Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach

nachrichtlich:
an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I, II und III
und die Fachbereiche 1-10,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

FB 9-14, Ratsbüro

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Corinna Boeser
Zimmer: 33
Telefon 02202/142952
Telefax 02202/14702952
Internet: http://www.bergischgladbach.de
E-Mail: C.Boeser@stadt-gl.de

27.10.2023

Sitzung des Rates am 31.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 31.10.2023, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AIUSO am 17.10.2023, des JHA am 24.10.2023, des HA am 25.10.2023 und des AFBL am 26.10.2023 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet. Die Ausschussvorsitzenden erhalten Gelegenheit, die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen unter den betreffenden Tagesordnungspunkten in der Sitzung des Rates darzustellen und können für ihre Berichterstattung diese Unterlage heranziehen.

Als **Anlagen 2.a und 2.b** sind diesem Schreiben ein gemeinsamer Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.10.2023 (eingegangen am 24.10.2023) sowie ein gemeinsamer Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (eingegangen am 25.10.2023) als ergänzende Unterlagen zur Vorlage Nr. 0319/2023 – Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung – beigefügt. Der Anträge wurden den Mitgliedern des Hauptausschusses in der Sitzung am 25.10.2023 als Tischvorlagen vorgelegt.

Die in der Einladung benannte nachzureichende Vorlage Nr. 0588/2023 – Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft – (zu TOP Ö 10) wurde den Mitgliedern des AFBL als ergänzende Unterlage zur Sitzung mit Schreiben vom 11.10.2023 übersandt. Die Vorlage ist diesem Schreiben als **Anlage 3.a** zusammen mit einem gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 25.10.2023 (eingegangen am 26.10.2023), der den Mitgliedern des AFBL in der Sitzung am 26.10.2023 als Tischvorlage vorgelegt wurde (**Anlage 3.b**), beigefügt.

Zur Sitzung des AIUSO am 17.10.2023 wurden den Mitgliedern des Ausschusses zwei Anträge zur Sache der CDU-Fraktion vom 12.10.2023 (eingegangen am 12.10.2023) zu den Vorlagen Nr. 0526/2023 – XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – (zu TOP Ö 15) und Nr. 0527/2023 – XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – (zu TOP Ö 16) mit einer Stellungnahme der Verwaltung als Tischvorlage vorgelegt. Die Unterlagen sind diesem Schreiben als **Anlage 4** beigefügt.

Die Vorlage Nr. 0604/2023 – Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2023 (eingegangen am 22.09.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen – ist auf Grund eines Versäumnisses der Verwaltung nicht in die Tagesordnung des Rates aufgenommen worden, obwohl der Antrag fristgemäß eingegangen ist. Daher ist die Vorlage diesem Schreiben als **Anlage 5** beigefügt und ich werde dem Rat empfehlen, seine Tagesordnung um die Vorlage als TOP Ö 18.3 zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Stein
Bürgermeister

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 31.10.2023

(Stand: 27.10.2023)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigefügt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigefügt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
Eine Erläuterung erübrigt sich.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 05.09.2023 ist den Ratsmitgliedern zugegangen.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.09.2023 - öffentlicher Teil
Vorlage: 0575/2023
Die Vorlage ist beigefügt.

4 Mitteilungen des Bürgermeisters
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Stein mündlich bekannt geben.

5 Zanders-Areal - Antrag auf Städtebauförderung für die Zentralwerkstatt
Vorlage: 0574/2023
Die Vorlage ist beigefügt.

6 Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung
Vorlage: 0319/2023
Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 12.06.2023 einstimmig beschlossen, die Vorlage zu vertagen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 10.08.2023 stimmten alle Ausschussmitglieder gegen den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft

„Antrag 1
Die Abstimmung über das Integriertes Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung für die Stadt Bergisch Gladbach wird auf die Ratssitzung am 31.10.23 vertagt.

Antrag 2
Zur Vorbereitung der Abstimmung über die Maßnahmen wird ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet, der sich mit den einzelnen Maßnahmen befasst.

Antrag 3
Über die im Band 2 des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung aufgeführten Maßnahmen wird einzeln abgestimmt."

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat damit einstimmig beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft abzulehnen.

Sodann hat der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss einvernehmlich beschlossen, dem Rat zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage keine Beschlussempfehlung zu geben.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 22.08.2023 einvernehmlich beschlossen, dem Rat zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage keine Beschlussempfehlung zu geben.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 30.08.2023 auf Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der SPD bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0319/2023 – Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung – wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

Der Rat hat in der Sitzung am 05.09.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Vorlage Nr. 0319/2023 – Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 17.10.2023 einvernehmlich beschlossen, dem Rat zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage keine Beschlussempfehlung zu geben.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2023 stimmten CDU und FDP für einen gemeinsamen Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (eingegangen am 25.10.2023), Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, Freie Wählergemeinschaft und Bürgermeister stimmten dagegen und die Bergische Mitte enthielt sich der Stimme.

Der Hauptausschuss hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der gemeinsame Antrag zur Sache der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion

1. Der vorliegende Entwurf zum Klimaschutzkonzept wird anhand der Kriterien des Bundeswirtschaftsministeriums grundlegend überarbeitet, ergänzt und dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt. Alle Kriterien aus dem Praxisleitfaden für kommunale Klimaschutzkonzepte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK (Zielorientiert, Sektorübergreifend, Handlungsorientiert, Partizipativ, politisch legitimiert, kontrollierbar und qualitätssichernd) müssen ausnahmslos und umfassend erfüllt werden.
2. Die Überarbeitung der Ziele und Maßnahmen mit den in der Anlage 1 zum Antrag beigefügten Änderungsvorschlägen, so dass diese der SMART-Regel (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert) entsprechen (beispielhaft in der Anlage 2 zum Antrag).
3. Die definierten Ziele müssen effizient sein, so dass der Aufwand in Form von Zeit und Kosten geringer ist als der Nutzen und das Ergebnis.
4. Meilensteinen (Termine, Kosten, Beitrag zur Endenergieeinsparung) müssen präzise definiert werden und ein lernender Prozess etabliert werden, um dynamisch auf sich ändernde Umfeld-Bedingungen reagieren zu können.

5. Fortwährende Controlling-Prozesse zur Überprüfung der gesetzten Meilensteine sind einzuführen.

wird abgelehnt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.10.2023 stimmten SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Freie Wählergemeinschaft und Bürgermeister für einen gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.10.2023 (eingegangen am 24.10.2023), CDU, FDP und AfD stimmten dagegen und die Bergische Mitte enthielt sich der Stimme.

Der Hauptausschuss hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat zieht den Beschluss über das integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung gemäß § 1 Absatz 4 ZustO an sich und fasst den folgenden Beschluss:
Das integrierte Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

Maßnahme 1.1. Gebäudestandards für Neubau und Sanierung von kommunalen Gebäuden
Unter Rubrik „Beschreibung" wird nach dem 2. Satz ergänzt:
„Bei Neubauten und Sanierungen von kommunalen Gebäuden ist eine höchstmögliche THG-Vermeidung über den gesamten Lebenszyklus anzuzielen, solange diese in betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Berechnung über den ganzen Lebenszyklus (cradle-to-cradle) ein besseres Ergebnis als geringere Standards erzielt (CO2-Preis gemäß UBA; Beispiel: neue Feuerwache Süd). Dies steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Investition im Haushalt abbilden lässt, anderenfalls ist ein geringerer Standard anzuwenden, mindestens jedoch der jeweils gesetzlich vorgegebene Standard."

Maßnahme 1.3. Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für städtische Liegenschaften
Unter der Rubrik „Ziel und Strategie" wird nach dem ersten Satz ergänzt:
„Dabei hat der Schulbau oberste Priorität."

Maßnahme 1.7. Einzelmaßnahmen der Stadtverwaltung
Unter der Rubrik „Beschreibung" soll folgendes geändert werden:
Erster Spiegelstrich:
Die Maßnahme „Flächendeckende Einführung von Abfalltrennung" wird aus dem Konzept gestrichen, mit dem Hinweis, dass der Bürgermeister diese Maßnahme per Dienstanweisung umsetzen soll.
Dritter Spiegelstrich: Es soll ergänzt werden:
Bezug vorzugsweise nachhaltig produzierter Lebensmittel für Catering,....
Vierter Spiegelstrich (Umstellung auf fleischarme/-lose Lebensmittelangebote an Schulen) soll entfallen, um der jeweiligen Schulelternschaft eigene Entscheidungen zu ermöglichen.

Maßnahme 1.8. Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement
Unter der Rubrik „Beschreibung" wird der 3. Abschnitt neu gefasst:
„Im Fahrzeugkonzept muss berücksichtigt werden, wie die Anzahl der Dienstfahrten im Rahmen der städtischen Digitalisierungsstrategie drastisch reduziert werden kann. In Fahrzeugkonzept muss zudem berücksichtigt werden, wie der ÖPNV sowie private Fahrräder für Dienstfahrten (inkl. der Berücksichtigung der Erstattung von Fahrtkosten) besser genutzt werden können. Bei der Beschaffung von städtischen Dienstfahrzeugen ist bei der betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen Berechnung über den ganzen Lebenszyklus auch ein CO2-Fußabdruck (Preis lt. UBA) einzurechnen."

Maßnahme 2.1. Multimodale Schnittstellen und alternative Mobilitätsformen

Unter der Rubrik „Beschreibung" soll nach dem Satz: Hierzu sind Flächen für Mobilstationen vorzusehen folgender Satz ergänzt werden:
„Die Mobilstationen sollen 24/7 (digital) zugänglich sein."

Maßnahme 2.2. Ergänzung eines Mobilitätskonzepts
Die Rubrik „Ziel und Strategie" wird neu gefasst:
„Das Mobilitätskonzept muss im Zuge der Entwicklung des Zandersgeländes grundlegend überarbeitet werden. Dabei muss die Nutzung von e-Pedelecs und das geänderte Mobilitätsverhalten seit 2014 neu berücksichtigt und bewertet werden. Hierzu muss zeitnah ein Prozess etabliert werden, in dem die Politik gemeinsam mit der Verwaltung die Ziele des zu überarbeitenden Mobilitätskonzeptes festlegt. Die Maßnahmenvorschläge des gegenwärtigen Mobilitätskonzeptes sind hinsichtlich der Übereinstimmung mit den erarbeiteten Zielsetzungen zu prüfen. Anschließend müssen aus den erarbeiteten Zielsetzungen konkrete neue Maßnahmen für das überarbeitete Mobilitätskonzept abgeleitet werden, um adäquat auf das veränderte Umfeld reagieren zu können. Zwischenzeitlich werden wichtige Projekte aus dem existierenden MobiK 2016 weiterbetrieben."

Maßnahme 2.4. Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots (CityTicket)
Die Maßnahme entfällt, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird. Durch die Einführung des Deutschlandtickets wurde mittlerweile ein gutes Alternativangebot geschaffen.

Maßnahme 2.5. Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur
Unter Spiegelstrich „Erste Handlungsschritte" wird ergänzt:
„Die im Mobilitätskonzept des RBK definierte tangentiale Radverkehrsachse (Flughafen – Rösrath – Bergisch Gladbach – Leverkusen) wird planerisch prioritär weiterentwickelt."

Maßnahme 2.7. Mobilitätsmarketing
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und ist damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.1. Vernetzungsangebote für Bürgerinnen und Bürger
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.2. Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.3. Mitmachaktionen und Bürgerprojekte
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.4. Energieeinsparung an Schulen
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 4.1. Stadtklimatische Prüfung von Bauvorhaben
Die Rubrik „Ziel und Strategie" wird neu gefasst:
„Das Klima verändert sich zunehmend hin zu trockeneren Sommern. Das IKSK soll als städtebauliches Konzept beschlossen werden. Diese Prämisse ist auch in städtebaulichen Verträgen aufzunehmen. Bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen soll eine Prüfung der klimatischen Auswirkungen auf die Stadt und ihr Umland erfolgen. Als Kriterien für die Umwelt- und Klimaschutzbelange sind bei der Abwägung insbesondere heranzuziehen
• Klimaschutzkonzept
• Klimafunktionskarte

• Starkregenkarte
• Landschaftsplan
• Bedeutung grüner Inseln bzw. Verbünde im Innenbereich
• Lärmschutzkarte
• Verkehrsuntersuchungen
• Bedeutung schützenswerter Böden

Die im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2019 vorgenommene Umweltprüfung wird bei Aufstellung von B-Plänen nach neuesten Erkenntnissen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes aktualisiert.

Städtische Bäume und sonstige Begrünung spielen eine wichtige Rolle für das lokale Stadtklima und können hitzereduzierende Wirkung haben. Daher soll bei Bauvorhaben grundsätzlich eine Prüfung der stadtklimatischen Auswirkungen und eine frühzeitige Planung von verhältnispräventiven Maßnahmen erfolgen. Die Baumschutzsatzung soll unter den Prämissen des IKSK überarbeitet und durch eine Selbstverpflichtung zum Erhalt gestärkt werden."

Maßnahme 4.3. Stärkung und Sicherung der grün-blauen Infrastruktur im Bestand
Unter „Ziel und Strategie" wird am Ende ergänzt:
„Im Vorfeld der Konzepterstellung muss geprüft werden, ob mögliche Planflächen Realisierungspotential haben, insbesondere in Hinblick auf Eigentumsverhältnisse. Dadurch soll die Konzeptionierung auf Flächen beschränkt werden, die effektiv und zügig realisiert werden können."

Maßnahme 4.9. Informationsangebote für Gebäudebegrünung
Unter der Rubrik „Ziel und Strategie" wird nach dem ersten Absatz ergänzt:
„Die Stadt wird bei ihren Beratungsleistungen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion einnehmen und auf existierende Beratungsleistungen anderer Akteure im Kreisgebiet hinweisen bzw. nur dort wo diese fehlen unter Ausschöpfung von Synergien mit Dritten aktiv werden."

Maßnahme 4.10. Kommunikation zur Klimaanpassung
Unter der Rubrik „Ziel und Strategie" wird nach dem ersten Absatz ergänzt:
„Die Stadt wird bei ihren Beratungsleistungen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion einnehmen und auf existierende Beratungsleistungen anderer Akteure im Kreisgebiet hinweisen bzw. nur dort wo diese fehlen unter Ausschöpfung von Synergien mit Dritten aktiv werden."
Es ist zu prüfen, ob diese Aufgabe nicht schon im Hitzeaktionsplan (4.4.) mit erfüllt werden kann.

Maßnahme 5.2. Flächenpotentiale für erneuerbare Energien nutzen
Diese Maßnahme wird teils als erledigt angesehen, da Land, Kreis und/oder BELKAW bereits Potentialanalysen durchgeführt haben. Darauf aufbauend und auf eigenen (Verkehrs)flächen soll die Stadt den Ausbau erneuerbarer Energien beginnen. Die Umsetzung erfolgt mittels der Maßnahmen 1.3., 1.4. sowie 1.5.

Maßnahme 5.3. Die Überschrift wird geändert in:
„Kooperation bei erneuerbarer Energie und Kommunikation zu deren Förderung"
Unter den ersten Absatz (Ziel und Strategie) wird angefügt:
„Die Verwaltung wird keine Finanzberatung übernehmen."

Maßnahme 5.4. Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte
Am Ende des Absatzes „Ziel und Strategie" wird eingefügt:
„Die Stadt ist offen für Kooperation bei wissenschaftlichen Projekten wie Masterarbeiten etc., wird sich um solche aber nicht aktiv bemühen, es sei denn, dass keine anderen Aufgaben dadurch zurückstehen."

Maßnahme 6.1. Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte
Am Ende des 2. Absatzes bei „Ziel und Strategie" wird eingefügt:
„Das umfasst insbesondere Flächen- und Tiefengeothermie. Die Ergebnisse der lokalen Exploration müssen an die Bürger kommuniziert werden."

Maßnahme 6.3. Checkliste klimagerechtes Bauen
Kann entfallen, weil die Aufgabe inzwischen erfüllt wurde.

Maßnahme 6.4. Integrierte Planung mit frühzeitiger Einbeziehung von Klimaschutz und Anpassung
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 4.1. einbezogen und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 6.5. Energiekonzepte für neue Baugebiete
Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie" wird eingefügt:
„Die Möglichkeiten der Geothermie sollen geprüft und genutzt werden."

Maßnahme 6.6. Alternative Wohnformen ermöglichen
Der Abschnitt „Ausgangslage" wird wie folgt formuliert:
„Der Wohnungsmarkt steht unter großem Druck. Die Nachfrage ist hoch und entsprechend hoch ist auch das Preisniveau. Es sollten deshalb auch alternative Wohnformen beworben und unterstützt werden."

Maßnahme 6.7. Öffentlichkeitsarbeit für energetisches und klimaangepasstes Bauen
wird gestrichen, die Aufgaben sollen im Bereich 3.1 bis 3.3 bzw. 4.10 mit bearbeitet werden.

Maßnahme 7.1: Unterstützung der Rhein.-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Die Maßnahme wird gestrichen, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird.

Maßnahme 7.2: Nachhaltige Modernisierung bestehender Gewerbegebiete
Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie" wird eingefügt:
„Prioritär sollen B-Pläne so angepasst werden, dass Hindernisse bei der (gemeinsamen) Nutzung von Energiequellen oder bei (energetischen) Sanierungen beseitigt und Verdichtungen im Baubestand möglich werden."

Maßnahme 8.1. bekommt eine neue Überschrift:
Einführung eines fachbereichsübergreifenden Klimaschutz- und Bürgerbudgets
Dieses Maßnahmenblatt wird wie folgt neu gefasst und umfasst eine Synthese der ursprünglichen Maßnahmen 2.7, 3.1., 3.2., 3.3. und 3.4.
Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung
Priorität der Maßnahme: +++
Einführung der Maßnahme (Start): 2024

„Ziel und Strategie
Zur effektiven Generierung von Fördermitteln, die für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auch mittel- und langfristig weiterhin erforderlich sind, sollte ein festes, jährliches Klimaschutzbudget im Haushalt eingeplant werden.

Dieses sollte flexibel zur Bedarfsdeckung der Sachkosten des Klimaschutzmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Eigenmittelbereitstellung eingesetzt werden können und damit eine größere Flexibilität und kurzfristige Reaktion auf neue Fördermöglichkeiten ermöglichen. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist es das Ziel der Maßnahme, Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Engagement zu bieten und über Angebote zu Klimaschutzmaßnahmen und zu klimaschonendem Verhalten zu informieren. Dazu werden auch Veranstaltungen und Aktionen geplant.

Das Nutzerverhalten hat einen deutlichen Einfluss auf den kommunalen Energieverbrauch. Dazu zählen auch die Schulen. Durch Schulungen für Gebäudeverantwortliche und Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen können Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen, sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.
Bei dem Thema Mobilität ist eine Bewerbung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV und der Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten sinnvoll. Mit einem besseren Image dieser Verkehrsarten wird die Motivation zum Wechsel erhöht.

Ausgangslage
Derzeit erfolgt eine jährliche, projektbezogene Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen. Es gibt kein dauerhaftes, festes Budget, das flexibel für Maßnahmen genutzt werden kann. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde deutlich, dass es einen Wunsch nach stärkerer Vernetzung unter Bürgerinnen und Bürgern selbst und zwischen Bürgerschaft und Verwaltung gibt.
Die Zuständigkeit für die Thematik Öffentlichkeitsarbeit beim Klimaschutz liegt bei den Klimaschutzmanagerinnen der Stabstelle Klimaschutzmanagement. Ein Kommunikationskonzept wurde im Rahmen des IKSK erarbeitet und teilweise schon umgesetzt: Einführung eines CorporateDesigns, Website mit breitem Informationsmaterial, Entwicklung von Kampagnenmaterial, Initiierung von Bildungsmaßnahmen mit Schulen/Kitas. Zielgruppen dabei sind: eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ratsmitglieder, Bürger und Bürgerinnen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Experten und Expertinnen. Eine Aktivitäten-/Projektkontrolle wird seit 2022 mit Hilfe des eea-Prozesses durchgeführt. Informationen der eigenen Aktivitäten werden auf der Internetseite und anderen Medien verbreitet. An Aktionen finden bereits Ideenwerkstätten oder andere Formen der Bürgerbeteiligungen statt.

Vereinzelt gab es auch schon Angebote zu klimaschonendem Verhalten (z.B. „Rad macht Schule", „Müll auf Reisen", „Bürgerwald Schnabelsmühle", „Vorgartenwettbewerb", „Pedeleckurse"). Die Themen „Klimaveränderung/-schutz, Nachhaltigkeit" werden bereits im Fachbereich Politik, Gesellschaft, Umwelt mit Vorträgen der VHS berücksichtigt. Die Stadt nimmt an der Aktion STADTRADELN und an der jährlichen Europäischen Mobilitätswoche teil. Der Verkehrssicherheitstag und Dankeschön-Angebote für die ÖPNV-Nutzung ist ebenfalls Bestandteil des jährlichen Mobilitätsmarketings. Die Stadtverwaltung bewirbt auch das seit Ende 2017 vorhandene Leih-Lastenpedelec für die RadStation im Stadtzentrum und bewirbt auch die Radstation am S-Bahnhof. Mit der Teilnahme am Zukunftsnetz Mobilität NRW ist darüber hinaus die Nutzung weiterer Marketingangebote möglich geworden.

Beschreibung
Es existiert eine breite Palette unterschiedlichster Förderprogramme, die es bestmöglich zu nutzen gilt. Hürden bestehen, da diese teils nur kurzfristig zur Verfügung stehen. Hierfür, aber auch für nichtförderfähige Maßnahmen sollte ein eigenständiges Budget zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für das Klimaschutzmanagement.
Zu den Leistungen zählen beispielsweise Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Kooperationen, Weiterbildung sowie Gutachten und Studien. Als Zielwert für deutsche Städte gilt beispielsweise im European Energy Award ein jährliches Budget in Höhe von 1,50€ pro Einwohner für konsumtive Ausgaben.
Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach kann durch unterschiedliche Formate Bürgern und Bürgerinnen mit Hilfe von Informationen über Beteiligungsangebote und Möglichkeiten zur Vernetzung unterstützen. Dazu zählen folgende Möglichkeiten:
• Weitere Unterstützung des bereits etablierten Klimabürgerrats
• Initiierung eines regelmäßigen Klima-Stammtischs zum Austausch zwischen Stadt und Bürgerschaft
• Unterstützung einer (Stadtteil-)Vernetzung zwischen Verwaltung und Initiativen
• Fachliche Unterstützung eines Kinder-/ Jugendparlaments

Hierbei soll auch nach der Durchführung auf eine Nachbereitung und aktive Öffentlichkeitsarbeit geachtet werden, um Angebote in der Öffentlichkeit präsenter zu machen.

Die Erreichung des Ziels Klimaneutralität benötigt einen gesellschaftlichen Wandel in vielen Bereichen. Es gilt nicht nur die Bereiche Energieversorgung, Mobilität und Gebäude zu verändern, sondern auch das eigene Verhalten und den eigenen Konsum klimagerecht und ressourcenschonend zu gestalten. Es sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, um die eigenen Mitbürger und Mitbürgerinnen über klimaschonendes Verhalten zu informieren. Der erste wichtige Baustein dazu ist die eigene Vorbildfunktion. Mit eigenen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass alle kommunalen Aktivitäten klimaschonendes Verhalten vorleben.

Der zweite wichtige Baustein besteht darin, klimaschonendes Verhalten durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern (z.B. Aufstellen von Abfalleimern mit Abfalltrennung, Lichtsteuerung über Präsenzmelder, Installation wassersparender Armaturen, u.v.m., sogenanntes „Green Nudging").

Der dritte Baustein ist die aktive Förderung bzw. Verbreitung klimaschonenden Verhaltens z.B. durch die Veranstaltung von Informationsveranstaltungen, Themennachmittagen, Ideenwerkstätten, Aktionen oder sonstigen Veranstaltungen.

Der vierte Baustein ist die Kommunikation und Berichterstattung zu den eigenen und den veranstalteten Aktivitäten, sowie die Verbreitung von Wissen und Informationen rund um klimaschonendes Verhalten. Die Kommunikation sollte dabei positiv gestaltet werden und weniger den Verzicht/die Einschränkung, sondern vor allem die Vorteile, sowohl die persönlichen als auch die gesellschaftlichen betonen. Bei der Verbreitung von Informationen und Wissen sollten Interessen und Fragen der Bürger und Bürgerinnen und Bürger zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Ebenso sollten zielgruppentypische Fragestellungen mit Fragestellungen des klimaschonenden Verhaltens verknüpft werden (z.B.: wie sieht eine gesunde Ernährung aus, die gleichzeitig das Klima schont). Mit einfachen, zielgruppendifferenzierten Klimahacks kann über einfache Maßnahmen und deren Vorteile auf der Webseite und in Social Media informiert werden. Es empfiehlt sich die Kommunikationsbausteine in eine gesamtstädtische Rahmenkampagne einzubinden.

Als weiteres geeignetes Instrument können Veranstaltungen, Aktionen und Bürgerprojekte dienen. Beispiele für derartige Veranstaltungen sind z.B.: Baumpflanzaktionen, Urban Gardening, Tauschbörsen, Einspar-Wettbewerbe, Gemeinschaftliche nachbarschaftliche Einrichtungen (z.B. Bibliothek der Dinge), u.v.m. In einem ersten Schritt sollte ermittelt werden in welchen Themenbereichen Aktionen besonders sinnvoll bzw. besonders effektiv wären und in welchen Bereichen ein besonderes Interesse seitens der Bürger und Bürgerinnen besteht. Danach sollte definiert werden, welche Ziele in den identifizierten Themenfeldern mit der Durchführung von Veranstaltungen verfolgt werden. Anschließend sollten Veranstaltungen/Aktionen zur Erreichung der definierten Ziele geplant und durchgeführt werden.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative besteht die Möglichkeit für einen mehrjährigen Zeitraum Unterstützungsleistungen für Beratungsangebote an Schulen zu beantragen. Darüber hinaus kann über eine eventuelle Fortführung des Landes-Angebotes MissionE auch in Verwaltungen das Thema energiesparendes Verhalten dauerhaft kommuniziert werden. Sowohl in den Schulen als auch der Verwaltung sollten nach dem Ende der Energiekrise und den damit verbundenen Verordnungen, die dauerhafte Einsparung von Strom und Wärme im Fokus bleiben und damit sowohl Kosten als auch Verbräuche begrenzt werden.

Die Mobilitätswende kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gute Infrastrukturangebote gibt. Zusätzlich ist es sinnvoll, Bürger und Bürgerinnen zu informieren, vernetzen und inspirieren. Vorhandene Aktionen wie STADTRADELN und die Europäische Woche der Mobilität sollten weiter fortgeführt werden. Zu den Zielgruppen gehören neben Bürgern und Bürgerinnen, Unternehmen auch Schulen und Vereine. Darüber hinaus sollten weitere Marketingaktivitäten zur Förderung einer klimagerechten Nahmobilität in Angriff genommen werden, um insbesondere städtischerseits den Radverkehr zu fördern. Dazu können u.a. die

Bekanntmachung städtischer Velorouten für den Alltagsverkehr und des Radverkehrsnetzes sowie der touristischen Strecken zählen. Auch vorhandene B+R-Angebote sowie Abstellanlagen im Stadtgebiet und weitere Angebote und Dienstleistungen sollten auf der kommunalen Webseite dargestellt werden. Mit Hilfe von gezielten Marketingkampagnen soll für einen Umstieg auf klimafreundliche Mobilität geworben werden. Plakate mit einem Zeitvergleich zwischen Pedelec und Pkw z.B. von Bergisch Gladbach Stadtmitte bis Stadtmitte Bensberg können beispielsweise für alternative Lösungen zum Pkw werben. In eine Kampagne für den klimagerechten Nahverkehr kann beispielsweise auch eine Online-Fußwegekarte mit Möglichkeit zur Eintragung schöner Strecken durch Bürger eingebunden werden.

Erste Handlungsschritte
Im Zuge der nächsten Haushaltsplanung wird ein solches Klimaschutzbudget eingerichtet und regelmäßig Bedarfe und Mittelausschöpfung überprüft.

Im Bereich Vernetzungsangebot für Bürgerinnen und Bürger:
• Abfrage der Interessen bei lokalen Initiativen
• Entwicklung eines Kommunikationsplans für jeweils 1 bis 2 Jahre
• Laufende Organisation und/oder Begleitung (in Form direkter Ansprache, Online- und Vor-Ort Formaten, Umfragen, Social Media)

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten:
• Umsetzung von Maßnahmen und Kommunikation zu eigenen Aktivitäten im Sinne der Vorbildfunktion
• Kleine Anstöße wie Lichtsteuerung und Abfalleimeraufstellung• Entwicklung von Maßnahmen/ Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationen und Wissen
• Kommunikation und Berichterstattung zu den geplanten und durchgeführten Maßnahmen, ggf. mit personalisiertem Ansatz
• Nachbereitung von Veranstaltungen

Im Bereich Mitmachaktionen und Bürgerprojekte:
• Identifikation von Themenbereichen zur Durchführung von Veranstaltungen mit besonderer Relevanz und Interesse für Bürger und Bürgerinnen
• Formulierung angestrebter Ziele zur Durchführung von Veranstaltungen
• Planung von Veranstaltungen zur Erreichung der definierten Ziele
• Durchführung der Veranstaltungen
• Evaluation der Veranstaltungen und Kommunikation der Ergebnisse

Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:
Im Rahmen der NKI-Kommunalrichtlinie können im Programm „Einführung von Energiesparmodellen" in Schulen Jugendliche und Beschäftigte der Einrichtungen motiviert Energie einzusparen. Sie werden dabei fachlich begleitet. Dazu zählen Schulungen für Gebäudeverantwortliche und in Energieteams mit den Jugendlichen werden Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet umgesetzt. Mit Prämiensystemen werden die Aktivitäten belohnt. Die Einführung und Umsetzung der Energiesparmodelle werden bis zu vier Jahre gefördert. Die Maßnahmen sind erst dann zu beginnen, wenn ein umfassendes Energiemanagement eingeführt wurde, das Energieverbrauchsentwicklungen regelmäßig erfasst und damit auch Erfolge und Nachsteuerungsbedarfe erkannt und im besten Fall gewürdigt werden können.

Im Bereich Mobilitätsmarketing:
• Fortführung vorhandener Angebote
• Ausbau der kommunalen Webseite mit Informationen zu vorhandenen Angeboten Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit mit gezielten Kampagnen

Meilensteine
Im Bereich Veranstaltungen und Aktionen:

• Es sollte ein jährliches Programm aufgestellt werden.
• Es erfolgt eine Berichterstattung über die Umsetzung des Programmes im Rahmen eines jährlichen Klimaschutzberichts.
• Es wurden mindestens fünf Themenbereiche mit besonderer Relevanz und Interesse für die Durchführung von Veranstaltungen identifiziert (4. Q. 2023).
• Es wurden Ziele formuliert, die mit der Durchführung von Veranstaltungen erreicht werden sollen (1. Q. 2024).
• Mindestens drei Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt (Ende 2024).
• Mindestens vier weitere Veranstaltungen wurden erfolgreich jährlich durchgeführt (ab 2024 ff.).
• bereits begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt

Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:
• Interesse an Schulen wird abgefragt (2026)
• Antrag NKI-Kommunalrichtlinien-Förderung (2026)
• Beauftragung externe Begleitung für Nutzerprojekte und Hausmeisterschulungen (2026)
• Regelmäßiges Controlling (jährlich, mind. 4 Jahre)

Personalaufwand n.q.
Kosten: 220.000 EUR pro Jahr"

7 Jahresabschluss 2022 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR (SEB)
Vorlage: 0551/2023

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 26.10.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der von der BSC Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Burscheid, geprüfte und aufgrund des fehlenden Lageberichts mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR wird mit einer Bilanzsumme von 21.826.382,93 EUR, einem Jahresüberschuss von 126.869,46 EUR und einem Gewinnvortrag von 348.967,87 EUR. festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 126.869,46 EUR und der Gewinnvortrag in Höhe 348.967,87 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Auflösung des SEB und die Überführung in den Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach, gehen Jahresüberschuss und Gewinnvortrag ebenfalls in den Kernhaushalt über.
3. Dem Vorstand der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) Entlastung erteilt.

8 Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Vorlage: 0508/2023

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 26.10.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird Herr Bürgermeister Frank Stein als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss 2022 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 93.989.600,32 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2022 mit 27.385.326,56 EUR festgestellt.
2. den Lagebericht 2022 festzustellen.

3. den Jahresfehlbetrag 2022 der Gesellschaft in Höhe von 27.385.326,56 EUR mit dem Gewinnvortrag von 3.205.617,40 EUR, der Gewinnrücklage von 1.631.320,82 EUR und der Kapitalrücklage in Höhe von 22.548.388,34 EUR zu verrechnen.
4. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

9 Jahresabschluss und Lagebericht 2022 GL Service gGmbH
Vorlage: 0528/2023

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 26.10.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und den Lagebericht 2022 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 27.09.2023 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2022. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:

1. In der Bilanz zum 31.12.2022 werden Aktiva und Passiva mit 2.373.896,97 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2022 mit 28.293,36 EUR festgestellt.
2. Der Lagebericht 2022 wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn 2022 wird in Höhe von 409.654,79 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

10 Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft
Vorlage: 0588/2023

Die Vorlage wurde den Mitgliedern des AFBL als ergänzende Unterlage zur Sitzung mit Schreiben vom 11.10.2023 übersandt.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 25.10.2023 stimmten Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP für einen gemeinsamen Antrag zur Sache der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 25.10.2023 (eingegangen am 26.10.2023), die CDU stimmte dagegen und die Freie Wählergemeinschaft enthielt sich der Stimme.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat damit mehrheitlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Im „Entwurf eines Aufgaben- und Stellenprofils…" werden die letzten beiden Spiegelstriche zusammengefasst – und wie folgt erweiternd formuliert:

- idealerweise:
  - Expertise in der Beschaffung von Fahrzeugen und im Flottenmanagement und/oder
  - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Vergaberecht und/oder
  - Kenntnisse und Erfahrungen bei Verkehrswende u im Mobilitätsmanagement und/oder
  - Expertise in Planung und Bau von Verkehrswegen

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat sodann in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages mehrheitlich gegen die CDU beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgelegten Aufgaben- und Stellenprofils die Ausschreibung einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) durchzuführen.
   Im „Entwurf eines Aufgaben- und Stellenprofils..." werden die letzten beiden Spiegelstriche zusammengefasst – und wie folgt erweiternd formuliert:
   - idealerweise:
     - Expertise in der Beschaffung von Fahrzeugen und im Flottenmanagement und/oder
     - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Vergaberecht und/oder
     - Kenntnisse und Erfahrungen bei Verkehrswende u im Mobilitätsmanagement und/oder
     - Expertise in Planung und Bau von Verkehrswegen

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat sodann in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

2. Die beigefügte Konzeptionierung der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen und soll die Grundlage der Gründung der Gesellschaft bilden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat sodann in separater Beschlussfassung über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

3. Bis zur nächsten Sitzung ist dem Rat ein angepasster Gesellschaftsvertrag zur Entscheidung vorzulegen.

11 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023
Vorlage: 0573/2023

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in der Sitzung am 26.10.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 1.558.323 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.

12 Offenhalten von Verkaufsstellen
Vorlage: 0510/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 17.10.2023 mehrheitlich gegen die SPD beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

13 Einwohnerfragestunde
Vorlage: 0538/2023

Die Vorlage ist beigefügt.

14 Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen
Vorlage: 0207/2023

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 24.10.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die in der Sachdarstellung der Vorlage aufgeführten Änderungsvorschläge a) – d) werden in die neue Satzung aufgenommen. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2023 in Form der XIV. Nachtragssatzung in Kraft.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften ist in der Sitzung am 26.10.2023 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

15 XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
Vorlage: 0526/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 17.10.2023 einstimmig bei Enthaltung der CDU beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0526/2023 – XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion werden in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

16 XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
Vorlage: 0527/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat in der Sitzung am 17.10.2023 einstimmig bei Enthaltung der CDU beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Vorlage Nr. 0527/2023 – XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) – wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

17 Wahl eines Ausschussmitgliedes mit beratender Stimme im ABKS auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. mit Schreiben vom 25.08.2023 (eingegangen am 25.08.2023)
Vorlage: 0509/2023

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in der Sitzung am 19.09.2023 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Auf Vorschlag des Stadtsportverbandes Bergisch Gladbach e.V. wird Herr Dettlef Rockenberg als Mitglied des ABKS mit beratender Stimme gewählt.

18 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

18.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.10.2023 (eingegangen am 03.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: 0583/2023

Die Vorlage ist beigefügt.

18.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2023 (eingegangen am 07.10.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
Vorlage: 0584/2023

Die Vorlage ist beigefügt.

19 Anträge der Fraktionen

Bis zum Ablauf der Antragsfrist lagen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

20 Anfragen der Ratsmitglieder

20.1 Schriftliche Anfragen

20.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.09.2023 (eingegangen am 20.09.2023): „Mobilitätsfest im September 2023 auf dem Peter-Bürling-Platz in Refrath“
Vorlage: 0547/2023
Die Vorlage ist beigefügt.

20.2 Mündliche Anfragen
Eine Erläuterung erübrigt sich.

Anlage 2.a

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

SPD BERGISCH GLADBACH

FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden des Rates und des Hauptausschusses
Herrn Bürgermeister Stein
Rathaus Bergisch Gladbach
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
14 - Ratsbüro
24. Okt. 2023

24.10.2023

Gemeinsamer Änderungsantrag zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Bergisch Gladbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

wir möchten Sie bitten den folgenden gemeinsamen Änderungsantrag bei der Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage mit der Drucksachen-Nr. 0319/2023 (Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung wird unter Berücksichtigung folgender Änderungen in Band 2 (Maßnahmenkatalog) beschlossen:

Maßnahme 1.1. Gebäudestandards für Neubau und Sanierung von kommunalen Gebäuden

Unter Rubrik „Beschreibung" wird nach dem 2. Satz ergänzt:
Bei Neubauten und Sanierungen von kommunalen Gebäuden ist eine höchstmögliche THG-Vermeidung über den gesamten Lebenszyklus anzuzielen, solange diese in betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Berechnung über den ganzen Lebenszyklus (cradle-to-cradle) ein besseres Ergebnis als geringere Standards erzielt (CO2-Preis gemäß UBA; Beispiel: neue Feuerwache Süd). Dies steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Investition im Haushalt abbilden lässt, anderenfalls ist ein geringerer Standard anzuwenden, mindestens jedoch der jeweils gesetzlich vorgegebene Standard.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FWG
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

SPD BERGISCH GLADBACH

FWG Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

Maßnahme 1.3. Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für städtische Liegenschaften

Unter der Rubrik „Ziel und Strategie" wird nach dem ersten Satz ergänzt:
Dabei hat der Schulbau oberste Priorität.

Maßnahme 1.7. Einzelmaßnahmen der Stadtverwaltung

Unter der Rubrik „Beschreibung" soll folgendes geändert werden:

Erster Spiegelstrich:
Die Maßnahme *„Flächendeckende Einführung von Abfalltrennung"* wird aus dem Konzept gestrichen, mit dem Hinweis, dass der Bürgermeister diese Maßnahme per Dienstanweisung umsetzen soll.

Dritter Spiegelstrich: Es soll ergänzt werden (in fett)
*Bezug **vorzugsweise** nachhaltig produzierter Lebensmittel für Catering,.....*

Vierter Spiegelstrich (*Umstellung auf fleischarme/-lose Lebensmittelangebote an Schulen)* soll entfallen, um der jeweiligen Schulelternschaft eigene Entscheidungen zu ermöglichen.

Maßnahme 1.8. Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement

Unter der Rubrik „Beschreibung" wird der 3. Abschnitt neu gefasst:

Im Fahrzeugkonzept muss berücksichtigt werden, wie die Anzahl der Dienstfahrten im Rahmen der städtischen Digitalsierungsstrategie drastisch reduziert werden kann. In Fahrzeugkonzept muss zudem berücksichtigt werden, wie der ÖPNV sowie private Fahrräder für Dienstfahrten (inkl. der Berücksichtigung der Erstattung von Fahrtkosten) besser genutzt werden können. Bei der
Beschaffung von städtischen Dienstfahrzeugen ist bei der betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen Berechnung über den ganzen Lebenszyklus auch ein CO2-Fußabdruck (Preis lt UBA) einzurechnen.

Maßnahme 2.1. Multimodale Schnittstellen und alternative Mobilitätsformen

Unter der Rubrik „Beschreibung" soll nach dem Satz: *Hierzu sind Flächen für Mobilstationen vorzusehen* folgender Satz ergänzt werden:
Die Mobilstationen sollen 24/7 (digital) zugänglich sein.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

SPD BERGISCH GLADBACH

FWG
Freie Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach

Maßnahme 2.2. Ergänzung eines Mobilitätskonzepts

Die Rubrik „Ziel und Strategie" wird neu gefasst:

Das Mobilitätskonzept muss im Zuge der Entwicklung des Zandersgeländes grundlegend überarbeitet werden. Dabei muss die Nutzung von e-Pedelecs und das geänderte Mobilitätsverhalten seit 2014 neu berücksichtigt und bewertet werden. Hierzu muss zeitnah ein Prozess etabliert werden, in dem die Politik gemeinsam mit der Verwaltung die Ziele des zu überarbeitenden Mobilitätskonzeptes festlegt. Die Maßnahmenvorschläge des gegenwärtigen Mobilitätskonzeptes sind hinsichtlich der Übereinstimmung mit den erarbeiteten Zielsetzungen zu prüfen. Anschließend müssen aus den erarbeiteten Zielsetzungen konkrete neue Maßnahmen für das überarbeitete Mobilitätskonzept abgeleitet werden, um adäquat auf das veränderte Umfeld reagieren zu können. Zwischenzeitlich werden wichtige Projekte aus dem existierenden MobiK 2016 weiterbetrieben.

Maßnahme 2.4. Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots (CityTicket)

Die Maßnahme entfällt, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird. Durch die Einführung des Deutschlandtickets wurde mittlerweile ein gutes Alternativangebot geschaffen.

Maßnahme 2.5. Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur

Unter Spiegelstrich „Erste Handlungsschritte" wird ergänzt:

Die im Mobilitätskonzept des RBK definierte tangentiale Radverkehrsachse (Flughafen – Rösrath – Bergisch Gladbach – Leverkusen) wird planerisch prioritär weiterentwickelt.

Maßnahme 2.7. Mobilitätsmarketing

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und ist damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.1. Vernetzungsangebote für Bürgerinnen und Bürger

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.2. Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.3. Mitmachaktionen und Bürgerprojekte

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.4. Energieeinsparung an Schulen

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 4.1. Stadtklimatische Prüfung von Bauvorhaben

Die Rubrik „Ziel und Strategie" wird neu gefasst:

Das Klima verändert sich zunehmend hin zu trockeneren Sommern. Das IKSK soll als städtebauliches Konzept beschlossen werden. Diese Prämisse ist auch in städtebaulichen Verträgen aufzunehmen. Bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen soll eine Prüfung der klimatischen Auswirkungen auf die Stadt und ihr Umland erfolgen. Als Kriterien für die Umwelt- und Klimaschutzbelange sind bei der Abwägung insbesondere heranzuziehen

- Klimaschutzkonzept
- Klimafunktionskarte
- Starkregenkarte
- Landschaftsplan
- Bedeutung grüner Inseln bzw. Verbünde im Innenbereich
- Lärmschutzkarte
- Verkehrsuntersuchungen
- Bedeutung schützenswerter Böden

Die im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2019 vorgenommene Umweltprüfung wird bei Aufstellung von B-Plänen nach neuesten Erkenntnissen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes aktualisiert.

Städtische Bäume und sonstige Begrünung spielen eine wichtige Rolle für das lokale Stadtklima und können hitzereduzierende Wirkung haben. Daher soll bei Bauvorhaben grundsätzlich eine Prüfung der stadtklimatischen Auswirkungen und

eine frühzeitige Planung von verhältnispräventiven Maßnahmen erfolgen. Die Baumschutzsatzung soll unter den Prämissen des IKSK überarbeitet und durch eine Selbstverpflichtung zum Erhalt gestärkt werden.

Maßnahme 4.3 Stärkung und Sicherung der grün-blauen Infrastruktur im Bestand

Unter „Ziel und Strategie" wird am Ende ergänzt:

Im Vorfeld der Konzepterstellung muss geprüft werden, ob mögliche Planflächen Realisierungspotential haben, insbesondere in Hinblick auf Eigentumsverhältnisse. Dadurch soll die Konzeptionierung auf Flächen beschränkt werden, die effektiv und zügig realisiert werden können.

Maßnahme 4.9. Informationsangebote für Gebäudebegrünung

Unter der Rubrik „Ziel und Strategie" wird nach dem ersten Absatz ergänzt:

„Die Stadt wird bei ihren Beratungsleistungen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion einnehmen und auf existierende Beratungsleistungen anderer Akteure im Kreisgebiet hinweisen bzw. nur dort wo diese fehlen unter Ausschöpfung von Synergien mit Dritten aktiv werden."

Maßnahme 4.10. Kommunikation zur Klimaanpassung

Unter der Rubrik „Ziel und Strategie" wird nach dem ersten Absatz ergänzt:

„Die Stadt wird bei ihren Beratungsleistungen keine Doppelstrukturen aufbauen, sondern eine Lotsen- und Vernetzungsfunktion einnehmen und auf existierende Beratungsleistungen anderer Akteure im Kreisgebiet hinweisen bzw. nur dort wo diese fehlen unter Ausschöpfung von Synergien mit Dritten aktiv werden."
Es ist zu prüfen, ob diese Aufgabe nicht schon im Hitzeaktionsplan (4.4.) mit erfüllt werden kann.

Maßnahme 5.2 Flächenpotentiale für erneuerbare Energien nutzen

Diese Maßnahme wird teils als erledigt angesehen, da Land, Kreis und/ oder BELKAW bereits Potentialanalysen durchgeführt haben**. Darauf aufbauend und auf eigenen (Verkehrs)flächen soll die Stadt den Ausbau erneuerbarer**

Energien beginnen. Die Umsetzung erfolgt mittels der Maßnahmen 1.3.; 1.4. sowie 1.5.

Maßnahme 5.3 Die Überschrift wird geändert in:
Kooperation bei erneuerbarer Energie und Kommunikation zu deren Förderung

Unter den ersten Absatz (Ziel und Strategie) wird angefügt:
Die Verwaltung wird keine Finanzberatung übernehmen.

Maßnahme 5.4: Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte

Am Ende des Absatzes „Ziel und Strategie" wird eingefügt:

Die Stadt ist offen für Kooperation bei wissenschaftlichen Projekten wie Masterarbeiten etc, wird sich um solche aber nicht aktiv bemühen, es sei denn, dass keine anderen Aufgaben dadurch zurückstehen.

Maßnahme 6.1: Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte
Am Ende des 2.Absatzes bei „Ziel und Strategie" wird eingefügt:

Das umfasst insbesondere Flächen- und Tiefengeothermie. Die Ergebnisse der lokalen Exploration müssen an die Bürger kommuniziert werden.

Maßnahme 6.3: Checkliste klimagerechtes Bauen
Kann entfallen, weil die Aufgabe inzwischen erfüllt wurde.

Maßnahme 6.4: Integrierte Planung mit frühzeitiger Einbeziehung von Klimaschutz und Anpassung

Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 4.1. einbezogen und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 6.5: Energiekonzepte für neue Baugebiete

Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie" wird eingefügt:
Die Möglichkeiten der Geothermie sollen geprüft und genutzt werden.

Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FWG
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1 - 51465 Bergisch Gladbach

Maßnahme 6.6: Alternative Wohnformen ermöglichen

Der Abschnitt „Ausgangslage" wird wie folgt formuliert:
Der Wohnungsmarkt steht unter großem Druck. Die Nachfrage ist hoch und entsprechend hoch ist auch das Preisniveau. Es sollten deshalb auch alternative Wohnformen beworben und unterstützt werden.

Maßnahme 6.7. Öffentlichkeitsarbeit für energetisches und klimaangepasstes Bauen

Wird gestrichen, die Aufgaben sollen im Bereich 3.1 bis 3.3 bzw. 4.10 mit bearbeitet werden

Maßnahme 7.1: Unterstützung der Rhein.-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Maßnahme wird gestrichen, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird.

Maßnahme 7.2: Nachhaltige Modernisierung bestehender Gewerbegebiete

Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie" wird eingefügt:
Prioritär sollen B-Pläne so angepasst werden, dass Hindernisse bei der (gemeinsamen) Nutzung von Energiequellen oder bei (energetischen) Sanierungen beseitigt und Verdichtungen im Baubestand möglich werden.

Maßnahme 8.1. bekommt eine neue Überschrift:
Einführung eines fachbereichsübergreifenden Klimaschutz- und Bürgerbudgets

Dieses Maßnahmenblatt wird wie folgt neu gefasst und umfasst eine Synthese der ursprünglichen Maßnahmen 2.7, 3.1., 3.2., 3.3. und 3.4.

Maßnahmentyp: Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung
Priorität der Maßnahme: +++
Einführung der Maßnahme (Start): 2024

Ziel und Strategie
Zur effektiven Generierung von Fördermitteln, die für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auch mittel- und langfristig weiterhin erforderlich sind, sollte ein festes, jährliches Klimaschutzbudget im Haushalt eingeplant werden.

Dieses sollte flexibel zur Bedarfsdeckung der Sachkosten des Klimaschutzmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Eigenmittelbereitstellung eingesetzt werden können und damit eine größere Flexibilität und kurzfristige Reaktion auf neue Fördermöglichkeiten ermöglichen.
Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist es das Ziel der Maßnahme, Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Engagement zu bieten und über Angebote zu Klimaschutzmaßnahmen und zu klimaschonendem Verhalten zu informieren. Dazu werden auch Veranstaltungen und Aktionen geplant.

Das Nutzerverhalten hat einen deutlichen Einfluss auf den kommunalen Energieverbrauch. Dazu zählen auch die Schulen. Durch Schulungen für Gebäudeverantwortliche und Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen können Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen, sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.
Bei dem Thema Mobilität ist eine Bewerbung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV und der Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten sinnvoll. Mit einem besseren Image dieser Verkehrsarten wird die Motivation zum Wechsel erhöht.

Ausgangslage
Derzeit erfolgt eine jährliche, projektbezogene Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen. Es gibt kein dauerhaftes, festes Budget, das flexibel für Maßnahmen genutzt werden kann.
Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde deutlich, dass es einen Wunsch nach stärkerer Vernetzung unter Bürgerinnen und Bürgern selbst und zwischen Bürgerschaft und Verwaltung gibt.
Die Zuständigkeit für die Thematik Öffentlichkeitsarbeit beim Klimaschutz liegt bei den Klimaschutzmanagerinnen der Stabstelle Klimaschutzmanagement. Ein Kommunikationskonzept wurde im Rahmen des IKSK erarbeitet und teilweise schon umgesetzt: Einführung eines CorporateDesigns, Website mit breitem Informationsmaterial, Entwicklung von Kampagnenmaterial, Initiierung von Bildungsmaßnahmen mit Schulen/Kitas. Zielgruppen dabei sind: eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ratsmitglieder, Bürger und Bürgerinnen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Experten und Expertinnen. Eine Aktivitäten-/ Projektkontrolle wird seit 2022 mit Hilfe des eea-Prozesses durchgeführt. Informationen der eigenen Aktivitäten werden auf der Internetseite und anderen Medien verbreitet. An Aktionen finden bereits Ideenwerkstätten oder andere Formen der Bürgerbeteiligungen statt.

Vereinzelt gab es auch schon Angebote zu klimaschonendem Verhalten (z.B. „Rad macht Schule", „Müll auf Reisen", „Bürgerwald Schnabelsmühle", „Vorgartenwettbewerb", „Pedeleckurse"). Die Themen „Klimaveränderung/-schutz, Nachhaltigkeit" werden bereits im Fachbereich Politik, Gesellschaft,

Umwelt mit Vorträgen der VHS berücksichtigt. Die Stadt nimmt an der Aktion STADTRADELN und an der jährlichen Europäischen Mobilitätswoche teil. Der Verkehrssicherheitstag und Dankeschön-Angebote für die ÖPNV-Nutzung ist ebenfalls Bestandteil des jährlichen Mobilitätsmarketings. Die Stadtverwaltung bewirbt auch das seit Ende 2017 vorhandene Leih-Lastenpedelec für die RadStation im Stadtzentrum und bewirbt auch die Radstation am S-Bahnhof. Mit der Teilnahme am Zukunftsnetz Mobilität NRW ist darüber hinaus die Nutzung weiterer Marketingangebote möglich geworden.

Beschreibung

Es existiert eine breite Palette unterschiedlichster Förderprogramme, die es bestmöglich zu nutzen gilt. Hürden bestehen, da diese teils nur kurzfristig zur Verfügung stehen. Hierfür, aber auch für nichtförderfähige Maßnahmen sollte ein eigenständiges Budget zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für das Klimaschutzmanagement.

Zu den Leistungen zählen beispielsweise Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Kooperationen, Weiterbildung sowie Gutachten und Studien. Als Zielwert für deutsche Städte gilt beispielsweise im European Energy Award ein jährliches Budget in Höhe von 1,50€ pro Einwohner für konsumtive Ausgaben.

Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach kann durch unterschiedliche Formate Bürgern und Bürgerinnen mit Hilfe von Informationen über Beteiligungsangebote und Möglichkeiten zur Vernetzung unterstützen. Dazu zählen folgende Möglichkeiten:

- Weitere Unterstützung des bereits etablierten Klimabürgerrats
- Initiierung eines regelmäßigen Klima-Stammtischs zum Austausch zwischen Stadt und Bürgerschaft
- Unterstützung einer (Stadtteil-)Vernetzung zwischen Verwaltung und Initiativen
- Fachliche Unterstützung eines Kinder-/ Jugendparlaments

Hierbei soll auch nach der Durchführung auf eine Nachbereitung und aktive Öffentlichkeitsarbeit geachtet werden, um Angebote in der Öffentlichkeit präsenter zu machen.

Die Erreichung des Ziels Klimaneutralität benötigt einen gesellschaftlichen Wandel in vielen Bereichen. Es gilt nicht nur die Bereiche Energieversorgung, Mobilität und Gebäude zu verändern, sondern auch das eigene Verhalten und den eigenen Konsum klimagerecht und ressourcenschonend zu gestalten. Es sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, um die eigenen Mitbürger und Mitbürgerinnen über klimaschonendes Verhalten zu informieren. Der erste wichtige Baustein dazu ist die eigene Vorbildfunktion. Mit eigenen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass alle kommunalen Aktivitäten klimaschonendes Verhalten vorleben.

Der zweite wichtige Baustein besteht darin, klimaschonendes Verhalten durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern (z.B. Aufstellen von Abfalleimern mit Abfalltrennung, Lichtsteuerung über Präsenzmelder, Installation wassersparender Armaturen, u.v.m., sogenanntes „Green Nudging").

Der dritte Baustein ist die aktive Förderung bzw. Verbreitung klimaschonenden Verhaltens z.B. durch die Veranstaltung von Informationsveranstaltungen, Themennachmittagen, Ideenwerkstätten, Aktionen oder sonstigen Veranstaltungen.

Der vierte Baustein ist die Kommunikation und Berichterstattung zu den eigenen und den veranstalteten Aktivitäten, sowie die Verbreitung von Wissen und Informationen rund um klimaschonendes Verhalten. Die Kommunikation sollte dabei positiv gestaltet werden und weniger den Verzicht/ die Einschränkung, sondern vor allem die Vorteile, sowohl die persönlichen als auch die gesellschaftlichen betonen. Bei der Verbreitung von Informationen und Wissen sollten Interessen und Fragen der Bürger und Bürgerinnen und Bürger zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Ebenso sollten zielgruppentypische Fragestellungen mit Fragestellungen des klimaschonenden Verhaltens verknüpft werden (z.B.: wie sieht eine gesunde Ernährung aus, die gleichzeitig das Klima schont). Mit einfachen, zielgruppendifferenzierten Klimahacks kann über einfache Maßnahmen und deren Vorteile auf der Webseite und in Social Media informiert werden. Es empfiehlt sich die Kommunikationsbausteine in eine gesamtstädtische Rahmenkampagne einzubinden.

Als weiteres geeignetes Instrument können Veranstaltungen, Aktionen und Bürgerprojekte dienen. Beispiele für derartige Veranstaltungen sind z.B.: Baumpflanzaktionen, Urban Gardening, Tauschbörsen, Einspar-Wettbewerbe, Gemeinschaftliche nachbarschaftliche Einrichtungen (z.B.
Bibliothek der Dinge), u.v.m. In einem ersten Schritt sollte ermittelt werden in welchen Themenbereichen Aktionen besonders sinnvoll bzw. besonders effektiv wären und in welchen Bereichen ein besonderes Interesse seitens der Bürger und Bürgerinnen besteht. Danach sollte definiert werden, welche Ziele in den identifizierten Themenfeldern mit der Durchführung von Veranstaltungen verfolgt werden. Anschließend sollten Veranstaltungen/Aktionen zur Erreichung der definierten Ziele geplant und durchgeführt werden.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative besteht die Möglichkeit für einen mehrjährigen Zeitraum Unterstützungsleistungen für Beratungsangebote an Schulen zu beantragen. Darüber hinaus kann über eine eventuelle Fortführung des Landes-Angebotes MissionE auch in Verwaltungen das Thema energiesparendes

Verhalten dauerhaft kommuniziert werden. Sowohl in den Schulen als auch der Verwaltung sollten nach dem Ende der Energiekrise und den damit verbundenen Verordnungen, die dauerhafte Einsparung von Strom und Wärme im Fokus bleiben und damit sowohl Kosten als auch Verbräuche begrenzt werden.

Die Mobilitätswende kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gute Infrastrukturangebote gibt. Zusätzlich ist es sinnvoll, Bürger und Bürgerinnen zu informieren, vernetzen und inspirieren. Vorhandene Aktionen wie STADTRADELN und die Europäische Woche der Mobilität sollten weiter fortgeführt werden. Zu den Zielgruppen gehören neben Bürgern und Bürgerinnen, Unternehmen auch Schulen und Vereine. Darüber hinaus sollten weitere Marketingaktivitäten zur Förderung einer klimagerechten Nahmobilität in Angriff genommen werden, um insbesondere städtischerseits den Radverkehr zu fördern. Dazu können u.a. die Bekanntmachung städtischer Velorouten für den
Alltagsverkehr und des Radverkehrsnetzes sowie der touristischen Strecken zählen. Auch vorhandene B+R-Angebote sowie Abstellanlagen im Stadtgebiet und weitere Angebote und Dienstleistungen sollten auf der kommunalen Webseite dargestellt werden. Mit Hilfe von gezielten Marketingkampagnen soll für einen Umstieg auf klimafreundliche Mobilität geworben werden. Plakate mit einem Zeitvergleich zwischen Pedelec und Pkw z.B. von Bergisch Gladbach Stadtmitte bis Stadtmitte Bensberg können beispielsweise für alternative Lösungen zum
Pkw werben. In eine Kampagne für den klimagerechten Nahverkehr kann beispielsweise auch eine Online-Fußwegekarte mit Möglichkeit zur Eintragung schöner Strecken durch Bürger eingebunden werden.

Erste Handlungsschritte
Im Zuge der nächsten Haushaltsplanung wird ein solches Klimaschutzbudget eingerichtet und regelmäßig Bedarfe und Mittelausschöpfung überprüft.

Im Bereich Vernetzungsangebot für Bürgerinnen und Bürger:
- Abfrage der Interessen bei lokalen Initiativen
- Entwicklung eines Kommunikationsplans für jeweils 1 bis 2 Jahre
- Laufende Organisation und/oder Begleitung (in Form direkter Ansprache, Online- und VorOrt Formaten, Umfragen, Social Media)

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten:
- Umsetzung von Maßnahmen und Kommunikation zu eigenen Aktivitäten im Sinne der Vorbildfunktion
- Kleine Anstöße wie Lichtsteuerung und Abfalleimeraufstellung
- Entwicklung von Maßnahmen/ Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationen und Wissen

- Kommunikation und Berichterstattung zu den geplanten und durchgeführten Maßnahmen, ggf. mit personalisiertem Ansatz
- Nachbereitung von Veranstaltungen

Im Bereich Mitmachaktionen und Bürgerprojekte:
- Identifikation von Themenbereichen zur Durchführung von Veranstaltungen mit besonderer Relevanz und Interesse für Bürger und Bürgerinnen
- Formulierung angestrebter Ziele zur Durchführung von Veranstaltungen
- Planung von Veranstaltungen zur Erreichung der definierten Ziele
- Durchführung der Veranstaltungen
- Evaluation der Veranstaltungen und Kommunikation der Ergebnisse

Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:
Im Rahmen der NKI-Kommunalrichtlinie können im Programm „Einführung von Energiesparmodellen" in Schulen Jugendliche und Beschäftigte der Einrichtungen motiviert Energie einzusparen. Sie werden dabei fachlich begleitet. Dazu zählen Schulungen für Gebäudeverantwortliche und in Energieteams mit den Jugendlichen werden Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet umgesetzt. Mit Prämiensystemen werden die Aktivitäten belohnt. Die Einführung und Umsetzung der Energiesparmodelle werden bis zu vier Jahre gefördert. Die Maßnahmen sind erst dann zu beginnen, wenn ein umfassendes Energiemanagement eingeführt wurde, das Energieverbrauchsentwicklungen regelmäßig erfasst und damit auch Erfolge und Nachsteuerungsbedarfe erkannt und im besten Fall gewürdigt werden können.

Im Bereich Mobilitätsmarketing:
- Fortführung vorhandener Angebote
- Ausbau der kommunalen Webseite mit Informationen zu vorhandenen Angeboten Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit mit gezielten Kampagnen

Meilensteine
Im Bereich Veranstaltungen und Aktionen:
- Es sollte ein jährliches Programm aufgestellt werden.
- Es erfolgt eine Berichterstattung über die Umsetzung des Programmes im Rahmen eines jährlichen Klimaschutzberichts.
- Es wurden mindestens fünf Themenbereiche mit besonderer Relevanz und Interesse für die Durchführung von Veranstaltungen identifiziert (4. Q. 2023).
- Es wurden Ziele formuliert, die mit der Durchführung von Veranstaltungen erreicht werden sollen (1. Q. 2024).
- Mindestens drei Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt (Ende 2024).

- Mindestens vier weitere Veranstaltungen wurden erfolgreich jährlich durchgeführt (ab 2024 ff.).
- bereits begonnene Maßnahmen werden fortgesetzt

Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:
- Interesse an Schulen wird abgefragt (2026)
- Antrag NKI-Kommunalrichtlinien-Förderung (2026)
- Beauftragung externe Begleitung für Nutzerprojekte und Hausmeisterschulungen (2026)
- Regelmäßiges Controlling (jährlich, mind. 4 Jahre)

Personalaufwand n.q.
Kosten: 220.000€ pro Jahr

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus W. Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Dr. Friedrich Bacmeister
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Benno Nuding
Fraktionsvorsitzender FWG.

Anlage 2.b

CDU

Freie Demokraten
Bergisch Gladbach FDP

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Frank Stein
c/o FB 9-14 Ratsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
9-14 - Ratsbüro
25. Okt. 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

anbei übersenden wir Ihnen den folgenden **„Erweiterung- und Ergänzungsantrag zum IKSK"** für den Tagesordnungspunkt Ö5 der Sitzung des Hauptausschusses am 25, Oktober 2023 sowie für den Tagesordnungspunkt Ö6 der Sitzung des Rates am 31. Oktober 2023.

Erweiterungs- und Ergänzungsantrag zum IKSK

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

1. Der vorliegende Entwurf zum Klimaschutzkonzept wird anhand der Kriterien des Bundeswirtschaftsministeriums grundlegend überarbeitet, ergänzt und dem Rat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt. Alle Kriterien aus dem Praxisleitfaden für kommunale Klimaschutzkonzepte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz BMWK (Zielorientiert, Sektorübergreifend, Handlungsorientiert, Partizipativ, politisch legitimiert, kontrollierbar und qualitätssichernd) müssen ausnahmslos und umfassend erfüllt werden.
2. Die Überarbeitung der Ziele und Maßnahmen mit den in der Anlage 1 beigefügten Änderungsvorschlägen, so dass diese der SMART-Regel (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**ttraktiv, **R**ealistisch, **T**erminiert) entsprechen (Beispielhaft in der Anlage 2).
3. Die definierten Ziele müssen effizient sein, so dass der Aufwand in Form von Zeit und Kosten geringer ist als der Nutzen und das Ergebnis.
4. Meilensteinen (Termine, Kosten, Beitrag zur Endenergieeinsparung) müssen präzise definiert werden und ein lernender Prozess etabliert werden, um dynamisch auf sich ändernde Umfeld-Bedingungen reagieren zu können.
5. Fortwährende Controlling-Prozesse zur Überprüfung der gesetzten Meilensteine sind einzuführen.

Begründung:

Klar ist, dass Klimaschutz die Herkulesaufgabe des Jahrhunderts ist. Kaum eine andere politische Aufgabe ist so essenziell und wichtig. Daher brauchen wir in Bergisch Gladbach ein Klimaschutzkonzept, dass effizient und messbar einen suffizienten Beitrag zur Treibhausgasneutralität leistet. Die inhaltlichen Diskussionen, die interfraktionell in den vergangenen Wochen stattgefunden haben, waren geprägt von der Diskussion einzelner Maßnahmen. Wichtig ist jedoch der Gesamtblick und das Ineinandergreifen aller Maßnahmen.

Der Entwurf zum Klimaschutzkonzept genügt den Anforderungen des Bundeswirtschaftsministeriums an kommunale Klimaschutzkonzepte in wesentlichen Punkten nicht. Zunächst ist hier auf die Zieldefinition zu verweisen. Ziele müssen spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein. Das Ziel bis 2045 als Stadt treibhausgasneutral zu werden ist u. a. zu unspezifisch und genügt den Ansprüchen daher nicht. Einzelne Maßnahmen lassen sich nicht messbar in Relation setzen. So ist kaum abschätzbar, ob die beschlossenen Maßnahmen überhaupt und wenn ja, in welchem Maße, einer effizienten Zielerreichung dienlich sind.

Der Entwurf zum Klimaschutzkonzept beinhaltet eine Aneinanderreihung von Einzelmaßnahmen. Eine Definition von Sektoren ist schwer erkennbar. Sektorübergreifende, vernetzende Elemente und Synergien werden nicht aufgegriffen.

Darüber hinaus ist die Kontrollierbarkeit der gesetzten Ziele entscheidend, um im Sinne eines Qualitätssicherungsprozesses ihren Beitrag zur Treibhausgassreduktion darzulegen. Im gegenwärtigen Entwurf wird dies nur in Ansätzen thematisiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
CDU-Fraktionsvorsitzender

Dorothee Wasmuth
FDP-Fraktionsvorsitzende

Anlage 1: Änderungsvorschläge Integriertes Klimaschutzkonzept Bergisch Gladbach (9 Seiten)
Anlage 2: Beispiel zur Anwendung der SMART-Regel (3 Seiten)

ANLAGE 1

Änderungsvorschläge Integriertes Klimaschutzkonzept Bergisch Gladbach

Maßnahme 1.1. Gebäudestandards für Neubau und Sanierung von kommunalen Gebäuden
Unter Rubrik „Beschreibung" wird nach dem 2. Satz ergänzt: „Bei Neubauten und Sanierungen von kommunalen Gebäuden ist eine höchstmögliche THG-Vermeidung über den gesamten Lebenszyklus anzuzielen, solange diese in betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen-Berechnung über den ganzen Lebenszyklus (cradle-to-cradle) ein besseres Ergebnis als geringere Standards erzielt (CO2-Preis gemäß UBA; Beispiel: neue Feuerwache Süd). Dies steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Investition im Haushalt abbilden lässt, anderenfalls ist ein geringerer Standard anzuwenden, mindestens jedoch der jeweils gesetzlich vorgegebene Standard.

Maßnahme 1.3. Bestandsaufnahme und Entwicklung eines Sanierungsfahrplans für städtische Liegenschaften
Unter der Rubrik „Ziel und Strategie" wird nach dem ersten Satz ergänzt: „Dabei hat der Schulbau oberste Priorität."

Maßnahme 1.7. Einzelmaßnahmen der Stadtverwaltung
Unter der Rubrik „Beschreibung" soll folgendes geändert werden:

Erster Spiegelstrich: Die Maßnahme „Flächendeckende Einführung von Abfalltrennung" wird aus dem Konzept gestrichen, mit dem Hinweis, dass der Bürgermeister diese Maßnahme per Dienstanweisung umsetzen soll.

Dritter Spiegelstrich: Es soll ergänzt werden (in fett) Bezug vorzugsweise nachhaltig produzierter Lebensmittel für Catering…

Vierter Spiegelstrich (Umstellung auf fleischarme/-lose Lebensmittelangebote an Schulen) soll entfallen, um der jeweiligen Schulelternschaft eigene Entscheidungen zu ermöglichen.

Maßnahme 1.8. Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement
Unter der Rubrik „Beschreibung" wird der 3. Abschnitt neu gefasst:
Im Fahrzeugkonzept muss berücksichtigt werden, wie die Anzahl der Dienstfahrten im Rahmen der städtischen Digitalisierungsstrategie drastisch reduziert werden kann. In Fahrzeugkonzept muss zudem berücksichtigt werden, wie der ÖPNV sowie private Fahrräder für Dienstfahrten (inkl. der Berücksichtigung der Erstattung von Fahrtkosten) besser genutzt werden können. Bei der Beschaffung von städtischen Dienstfahrzeugen ist bei der betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Berechnung über den ganzen Lebenszyklus auch ein Cradle-to-Cradle-CO2-Fußabdruck einzurechnen.

Maßnahme 2.1. Multimodale Schnittstellen und alternative Mobilitätsformen
Unter der Rubrik „Beschreibung" soll nach dem Satz: Hierzu sind Flächen für Mobilstationen vorzusehen folgender Satz ergänzt werden: „Die Mobilstationen sollen 24/7 (digital) zugänglich sein."

Maßnahme 2.2. Ergänzung eines Mobilitätskonzepts
Die Rubrik „Ziel und Strategie" wird neu gefasst: „Das Mobilitätskonzept muss im Zuge der Entwicklung des Zanders-Geländes grundlegend überarbeitet werden. Dabei muss die Nutzung von e-Pedelecs und das geänderte Mobilitätsverhalten seit 2014 neu berücksichtigt und

bewertet werden. Hierzu muss zeitnah ein Prozess etabliert werden, in dem die Politik gemeinsam mit der Verwaltung die Ziele des zu überarbeitenden Mobilitätskonzeptes festlegt. Die Maßnahmenvorschläge des gegenwärtigen Mobilitätskonzeptes sind hinsichtlich der Übereinstimmung mit den erarbeiteten Zielsetzungen zu prüfen. Anschließend müssen aus den erarbeiteten Zielsetzungen konkrete neue Maßnahmen für das überarbeitete Mobilitätskonzept abgeleitet werden, um adäquat auf das veränderte Umfeld reagieren zu können. Zwischenzeitlich werden wichtige Projekte aus dem existierenden Mobilitätskonzept (MobiK) 2016 weiterbetrieben.

Maßnahme 2.4. Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebots (CityTicket)
Die Maßnahme entfällt, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird. Durch die Einführung des Deutschlandtickets besteht derzeit ein gutes Alternativangebot.

Maßnahme 2.5. Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur
Unter Spiegelstrich „Erste Handlungsschritte" wird ergänzt: „Die im Mobilitätskonzept des RBK definierte tangentiale Radverkehrsachse (Flughafen – Rösrath – Bergisch Gladbach – Leverkusen) wird planerisch prioritär weiterentwickelt."

Maßnahme 2.7. Mobilitätsmarketing
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und ist damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.1. Vernetzungsangebote für Bürgerinnen und Bürger
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.2. Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.3. Mitmachaktionen und Bürgerprojekte
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 3.4. Energieeinsparung an Schulen
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 8.1. inkludiert und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 4.1. Stadtklimatische Prüfung von Bauvorhaben
Die Rubrik „Ziel und Strategie" wird neu gefasst: „Das Klima verändert sich zunehmend hin zu trockeneren Sommern. Das IKSK soll als städtebauliches Konzept beschlossen werden. Diese Prämisse ist auch in städtebaulichen Verträgen aufzunehmen. Bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen sowie Bebauungsplänen soll eine Prüfung der klimatischen Auswirkungen auf die Stadt und ihr Umland erfolgen. Als Kriterien für die Umwelt- und Klimaschutzbelange sind bei der Abwägung insbesondere heranzuziehen: Klimaschutzkonzept; Klimafunktionskarte; Starkregenkarte; Landschaftsplan; Bedeutung von

Naturstreifen im Innenbereich („grüne Inseln") bzw. Verbünde im Innenbereich, Lärmschutzkarte; Verkehrsuntersuchungen sowie Bedeutung schützenswerter Böden.
Die im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans 2019 vorgenommene Umweltprüfung wird bei Aufstellung von B-Plänen nach neuesten Erkenntnissen im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes aktualisiert.

Städtische Bäume und sonstige Begrünung spielen eine wichtige Rolle für das lokale Stadtklima und können hitzereduzierende Wirkung haben. Daher soll bei Bauvorhaben grundsätzlich eine Prüfung der stadtklimatischen Auswirkungen und eine frühzeitige Planung von verhältnispräventiven Maßnahmen erfolgen. Die Baumschutzsatzung soll unter den Prämissen des IKSK überarbeitet und durch eine Selbstverpflichtung zum Erhalt gestärkt werden.

Maßnahme 4.3 Stärkung und Sicherung der grün-blauen Infrastruktur im Bestand
Unter „Ziel und Strategie" wird am Ende ergänzt: „Im Vorfeld der Konzepterstellung muss geprüft werden, ob mögliche Planflächen Realisierungspotential haben, insbesondere in Hinblick auf Eigentumsverhältnisse. Dadurch soll die Konzeptionierung auf Flächen beschränkt werden, die effektiv und zügig realisiert werden können.

Maßnahme 4.9. Informationsangebote für Gebäudebegrünung
Die Maßnahme entfällt, da die Aufgabe von anderen öffentlichen Institutionen angeboten werden, sowie auch vom privaten Markt erbracht wird.

Maßnahme 4.10. Kommunikation zur Klimaanpassung
Die Maßnahmen entfällt, da es schon im Hitzeaktionsplan enthalten ist.

Maßnahme 5.2 Flächenpotentiale für erneuerbare Energien nutzen
Diese Maßnahme wird teils als erledigt angesehen, da Land (LANUV), Kreis und/ oder BELKAW GmbH bereits Potentialanalysen durchgeführt haben. Darauf aufbauend und auf eigenen (Verkehrs)flächen soll die Stadt den Ausbau erneuerbarer Energien beginnen. Die Umsetzung erfolgt mittels der Maßnahmen 1.3.; 1.4. sowie 1.5.

Maßnahme 5.3 Alternative Finanzierungsformen kommunizieren
Die Maßnahme wird gestrichen, da diese Aufgabe von privaten Akteuren (Banken, Energiegenossenschaften, etc.) ist.

Maßnahme 5.4: Innovative Strom- und Wärmelösungsprojekte
Die Maßnahme wird gestrichen, da diese Aufgabe von privaten Akteuren.

Maßnahme 6.1: Erstellung eines kommunalen Wärmeplans
Die Erstellung eine kommunalen Wärmeplans ist für die Stadt Bergisch Gladbach eine gesetzliche Pflichtaufgabe, daher hat die Maßnahme nur einen deklaratorischen Charakter im Maßnahmenkatalog, Am Ende des 2.Absatzes bei „Ziel und Strategie" wird eingefügt: „Das umfasst insbesondere Flächen- und Tiefengeothermie. Die Ergebnisse der lokalen Exploration müssen an die Bürger kommuniziert werden.

Maßnahme 6.3: Checkliste klimagerechtes Bauen
Kann entfallen, weil die Aufgabe inzwischen erfüllt wurde.

Maßnahme 6.4: Integrierte Planung mit frühzeitiger Einbeziehung von Klimaschutz und - Anpassung
Diese Aufgabe wird unter der Maßnahme 4.1. einbezogen und damit an dieser Stelle des IKSK überflüssig.

Maßnahme 6.5: Energiekonzepte für neue Baugebiete
Die Maßnahme ist Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung, daher hat die Maßnahme nur einen deklaratorischen Charakter im Maßnahmenkatalog. Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie" wird eingefügt: „Die Möglichkeiten der Geothermie sollen geprüft und genutzt werden."

Maßnahme 6.6: Alternative Wohnformen ermöglichen
Der Abschnitt „Ausgangslage" wird wie folgt formuliert: „Der Wohnungsmarkt steht unter großem Druck. Die Nachfrage ist hoch und entsprechend hoch ist auch das Preisniveau. Es sollten deshalb auch alternative Wohnformen beworben und unterstützt werden."

Maßnahme 6.7. Öffentlichkeitsarbeit für energetisches und klimaangepasstes Bauen
Entfällt; die Aufgaben sollen im Bereich 8.1 mit bearbeitet werden

Maßnahme 7.1: Unterstützung der Rhein.-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Die Maßnahme wird gestrichen, weil diese Aufgabe vom Kreis wahrgenommen wird.

Maßnahme 7.2: Nachhaltige Modernisierung bestehender Gewerbegebiete
Am Ende des Abschnitts „Ziel und Strategie" wird eingefügt: „Prioritär sollen B-Pläne bei Bedarf so angepasst werden, dass Hindernisse bei der (gemeinsamen) Nutzung von Energiequellen oder bei (energetischen) Sanierungen beseitigt und Verdichtungen im Baubestand möglich werden.

Maßnahme 8.1. Einführung eines fachübergreifenden Klimaschutzbudgets
Die Beschreibung der Maßnahme wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

Ziel und Strategie
Zur effektiven Generierung von Fördermitteln, die für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auch mittel- und langfristig weiterhin erforderlich sind, sollte ein festes, jährliches Klimaschutzbudget im Haushalt eingeplant werden. Dieses sollte flexibel zur Bedarfsdeckung der Sachkosten des Klimaschutzmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Eigenmittelbereitstellung eingesetzt werden können und damit eine größere Flexibilität und kurzfristige Reaktion auf neue Fördermöglichkeiten ermöglichen.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist es das Ziel der Maßnahme, Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Vernetzung und zum Engagement zu bieten und über Angebote zu Klimaschutzmaßnahmen und zu klimaschonendem Verhalten zu informieren. Dazu werden auch Veranstaltungen und Aktionen geplant.

Das Nutzerverhalten hat einen deutlichen Einfluss auf den kommunalen Energieverbrauch. Dazu zählen auch die Schulen. Durch Schulungen für Gebäudeverantwortliche und Aktionen mit den Kindern und Jugendlichen werden können Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Bei dem Thema Mobilität ist eine Bewerbung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV und der Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten sinnvoll. Mit einem besseren Image dieser Verkehrsarten wird die Motivation zum Wechsel erhöht.

Ausgangslage
Derzeit erfolgt eine jährliche, projektbezogene Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen. Es gibt kein dauerhaftes, festes Budget, das flexibel für Maßnahmen genutzt werden kann.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde deutlich, dass es einen Wunsch nach stärkerer Vernetzung unter Bürgerinnen und Bürgern selbst und zwischen Bürgerschaft und Verwaltung gibt.

Die Zuständigkeit für die Thematik Öffentlichkeitsarbeit beim Klimaschutz liegt bei den Klimaschutzmanagerinnen der Stabstelle Klimaschutzmanagement. Ein Kommunikationskonzept wurde im Rahmen des IKSK erarbeitet und teilweise schon umgesetzt. Einführung eines CorporateDesigns, Website mit breitem Informationsmaterial, Entwicklung von Kampagnenmaterial, Initiierung von Bildungsmaßnahmen mit Schulen/Kitas. Zielgruppen dabei sind: eigene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Ratsmitglieder, Bürger und Bürgerinnen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Experten und Expertinnen. Eine Aktivitäten-/ Projektkontrolle wird seit 2022 mit Hilfe des eea-Prozesses durchgeführt. Informationen der eigenen Aktivitäten werden auf der Internetseite und anderen Medien verbreitet.

An Aktionen finden bereits Ideenwerkstätten oder andere Formen der Bürgerbeteiligungen statt. Vereinzelt gab es auch schon Angebote zur CO2-reduzierenden Verhalten (z.B. „Rad macht Schule", „Müll auf Reisen", „Bürgerwald Schnabelsmühle", „Vorgartenwettbewerb", „Pedelec-Kurse"). Die Themen „Klimaveränderung/-schutz, Nachhaltigkeit" werden bereits im Fachbereich Politik, Gesellschaft, Umwelt mit Vorträgen der VHS berücksichtigt.

Die Stadt nimmt an der Aktion STADTRADELN und an der jährlichen Europäischen Mobilitätswoche teil. Der Verkehrssicherheitstag und Dankeschön-Angebote für die ÖPNV-Nutzung ist ebenfalls Bestandteil des jährlichen Mobilitätsmarketings. Die Stadtverwaltung bewirbt auch das seit Ende 2017 vorhandene Leih-Lastenpedelec für die RadStation im Stadtzentrum und bewirbt auch die Radstation am S-Bahnhof. Mit der Teilnahme am Zukunftsnetz Mobilität NRW ist darüber hinaus die Nutzung weiterer Marketingangebote möglich geworden.

Beschreibung
Es existiert eine breite Palette unterschiedlichster Förderprogramme, die es bestmöglich zu nutzen gilt. Hürden bestehen, da diese teils nur kurzfristig zur Verfügung stehen. Hierfür, aber auch für nichtförderfähige Maßnahmen sollte ein eigenständiges Budget zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für das Klimaschutzmanagement.
Zu den Leistungen zählen beispielsweise Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Kooperationen, Weiterbildung sowie Gutachten und Studien. Als Zielwert für deutsche Städte gilt

beispielsweise im European Energy Award ein jährliches Budget in Höhe von 1,50 EUR pro Einwohner für konsumtive Ausgaben.
Die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach kann durch unterschiedliche Formate Bürgern und Bürgerinnen mit Hilfe von Informationen über Beteiligungsangebote und Möglichkeiten zur Vernetzung unterstützen. Dazu zählen folgende Möglichkeiten:

- Weitere Unterstützung des bereits etablierten Klimabürgerrats
- Unterstützung einer (Stadtteil-)Vernetzung zwischen Verwaltung und Initiativen
- Fachliche Unterstützung eines Kinder-/ Jugendparlaments

Hierbei soll auch nach der Durchführung auf eine Nachbereitung und aktive Öffentlichkeitsarbeit geachtet werden, um Angebote in der Öffentlichkeit präsenter zu machen.

Die Erreichung des Ziels Klimaneutralität benötigt einen gesellschaftlichen Wandel in vielen Bereichen. Es gilt nicht nur die Bereiche Energieversorgung, Mobilität und Gebäude zu verändern. Es sollten daher Maßnahmen ergriffen werden, um die eigenen Mitbürger und Mitbürgerinnen über klimaschonendes Verhalten zu informieren. Der erste wichtige Baustein dazu ist die eigene Vorbildfunktion der Stadtverwaltung. Mit eigenen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass alle kommunalen Aktivitäten klimaschonendes Verhalten vorleben.
Der zweite wichtige Baustein besteht darin, klimaschonendes Verhalten durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern (z.B. Lichtsteuerung über Präsenzmelder, Installation wassersparender Armaturen, u.v.m.).

Der dritte Baustein ist die aktive Förderung von Informationsveranstaltungen, Themennachmittagen, Ideenwerkstätten, Aktionen oder sonstigen Veranstaltungen.

Der vierte Baustein ist die Kommunikation und Berichterstattung zu den eigenen und den veranstalteten Aktivitäten. Die Kommunikation sollte dabei positiv gestaltet werden und weniger den Verzicht und Einschränkung. Bei der Verbreitung von Informationen und Wissen sollten Interessen und Fragen der Bürger und Bürgerinnen und Bürger zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Ebenso sollten zielgruppentypische Fragestellungen mit Fragestellungen verknüpft werden (z.B.: wie sieht eine gesunde Ernährung aus). Mit einfachen, zielgruppendifferenzierten Klimahacks kann über einfache Maßnahmen und deren Vorteile auf der Webseite und in Social Media informiert werden. Es empfiehlt sich die Kommunikationsbausteine in eine gesamtstädtische Rahmenkampagne einzubinden.

Als weiteres geeignetes Instrument können Veranstaltungen, Aktionen und Bürgerprojekte dienen. Beispiele für derartige Veranstaltungen sind z.B.: Baumpflanzaktionen, Urban Gardening, Tauschbörsen, Einspar-Wettbewerbe, Gemeinschaftliche nachbarschaftliche Einrichtungen (z.B. Bibliothek der Dinge), u.v.m. In einem ersten Schritt sollte ermittelt werden in welchen Themenbereichen Aktionen besonders sinnvoll bzw. besonders effektiv wären und in welchen Bereichen ein besonderes Interesse seitens der Bürger und Bürgerinnen besteht. Danach sollte definiert werden, welche Ziele in den identifizierten Themenfeldern mit der Durchführung von Veranstaltungen verfolgt werden. Anschließend sollten Veranstaltungen/Aktionen zur Erreichung der definierten Ziele geplant und durchgeführt werden.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative besteht die Möglichkeit für einen mehrjährigen Zeitraum Unterstützungsleistungen für Beratungsangebote an Schulen zu beantragen. Darüber hinaus kann über eine eventuelle Fortführung des Landes-Angebotes MissionE auch

in Verwaltungen das Thema energiesparendes Verhalten dauerhaft kommuniziert werden. Sowohl in den Schulen als auch der Verwaltung sollten nach dem Ende der Energiekrise und den damit verbundenen Verordnungen, die dauerhafte Einsparung von Strom und Wärme im Fokus bleiben und damit sowohl Kosten als auch Verbräuche begrenzt werden.

Die Mobilitätswende kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gute Infrastrukturangebote gibt. Zusätzlich ist es sinnvoll, Bürger und Bürgerinnen zu informieren, vernetzen und inspirieren. Vorhandene Aktionen wie STADTRADELN und die Europäische Woche der Mobilität sollten weiter fortgeführt werden. Zu den Zielgruppen gehören neben Bürgern und Bürgerinnen, Unternehmen auch Schulen und Vereine. Darüber hinaus sollten weitere Marketingaktivitäten zur Förderung einer klimagerechten Nahmobilität in Angriff genommen werden, um insbesondere städtischerseits den Radverkehr zu fördern. Dazu können u.a. die Bekanntmachung städtischer Fahrradrouten für den Alltagsverkehr und des Radverkehrsnetzes sowie der touristischen Strecken zählen. Auch vorhandene B+R-Angebote sowie Abstellanlagen im Stadtgebiet und weitere Angebote und Dienstleistungen sollten auf der kommunalen Webseite dargestellt werden.

Mit Hilfe von gezielten Marketingkampagnen soll für einen Umstieg auf klimafreundliche Mobilität geworben werden. Plakate mit einem Zeitvergleich zwischen Pedelec und Pkw z.B. von Bergisch Gladbach Stadtmitte bis Bensberg können beispielsweise für alternative Lösungen zum Pkw werben. In eine Kampagne für den klimagerechten Nahverkehr kann beispielsweise auch eine Online-Fußwegekarte mit Möglichkeit zur Eintragung schöner Strecken durch Bürger eingebunden werden.

Erste Handlungsschritte
Im Zuge der nächsten Haushaltsplanung wird ein solches Klimaschutzbudget eingerichtet und regelmäßig Bedarfe und Mittelausschöpfung überprüft.

Im Bereich Vernetzungsangebot für Bürgerinnen und Bürger:

- Abfrage der Interessen bei lokalen Initiativen
- Entwicklung eines Kommunikationsplans für jeweils 1 bis 2 Jahre
- Laufende Organisation und/oder Begleitung (in Form direkter Ansprache, Online- und Vor-Ort Formaten, Umfragen, Social Media)

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzangeboten und ressourcenschonendem Verhalten:

- Umsetzung von Maßnahmen und Kommunikation zu eigenen Aktivitäten im Sinne der Vorbildfunktion
- Kleine Anstöße wie Lichtsteuerung,
- Entwicklung von Maßnahmen/ Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationen und Wissen
- Kommunikation und Berichterstattung zu den geplanten und durchgeführten Maßnahmen, ggf. mit personalisiertem Ansatz
- Nachbereitung von Veranstaltungen

Im Bereich Mitmachaktionen und Bürgerprojekte:

- Identifikation von Themenbereichen zur Durchführung von Veranstaltungen mit besonderer Relevanz und Interesse für Bürger und Bürgerinnen
- Formulierung angestrebter Ziele zur Durchführung von Veranstaltungen
- Planung von Veranstaltungen zur Erreichung der definierten Ziele
- Durchführung der Veranstaltungen
- Evaluation der Veranstaltungen und Kommunikation der Ergebnisse

Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:
Im Rahmen der NKI-Kommunalrichtlinie können im Programm „Einführung von Energiesparmodellen" in Schulen Jugendliche und Beschäftigte der Einrichtungen motiviert Energie einzusparen. Sie werden dabei fachlich begleitet. Dazu zählen Schulungen für Gebäudeverantwortliche und in Energieteams mit den Jugendlichen werden Verbrauchsdaten erhoben, kontrolliert und verglichen sowie Einsparmaßnahmen erarbeitet umgesetzt.
Mit Prämiensystemen werden die Aktivitäten belohnt. Die Einführung und Umsetzung der Energiesparmodelle werden bis zu vier Jahre gefördert.
Die Maßnahmen sind erst dann zu beginnen, wenn ein umfassendes Energiemanagement eingeführt wurde, das Energieverbrauchsentwicklungen regelmäßig erfasst und damit auch Erfolge und Nachsteuerungsbedarfe erkannt und im besten Fall gewürdigt werden können.
Im Bereich Mobilitätsmarketing:
- Fortführung vorhandener Angebote
- Ausbau der kommunalen Webseite mit Informationen zu vorhandenen Angeboten
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit mit gezielten Kampagnen

Meilensteine
Im Bereich Veranstaltungen und Aktionen:
- Es sollte ein jährliches Programm aufgestellt werden, dass dem zuständigen Ausschuss vorgestellt wird.
- Es erfolgt eine Berichterstattung über die Umsetzung des Programmes im Rahmen eines jährlichen Klimaschutzberichts.
- Es wurden mindestens fünf Themenbereiche mit besonderer Relevanz und Interesse für die Durchführung von Veranstaltungen identifiziert (4. Q. 2023).
- Es wurden Ziele formuliert, die mit der Durchführung von Veranstaltungen erreicht werden sollen (1. Q. 2024).
- Mindestens drei Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt (Ende 2024).
- Mindestens vier weitere Veranstaltungen wurden erfolgreich jährlich durchgeführt (2025 ff.).

Im Bereich Energieeinsparung an Schulen:
- Interesse an Schulen wird abgefragt (2026)
- Antrag NKI-Kommunalrichtlinien-Förderung (2026)
- Beauftragung externe Begleitung für Nutzerprojekte und Hausmeisterschulungen (2026)
- Regelmäßiges Controlling (jährlich, mind. 4 Jahre)

Personalaufwand n.q.
Kosten 90.000 EUR pro Jahr

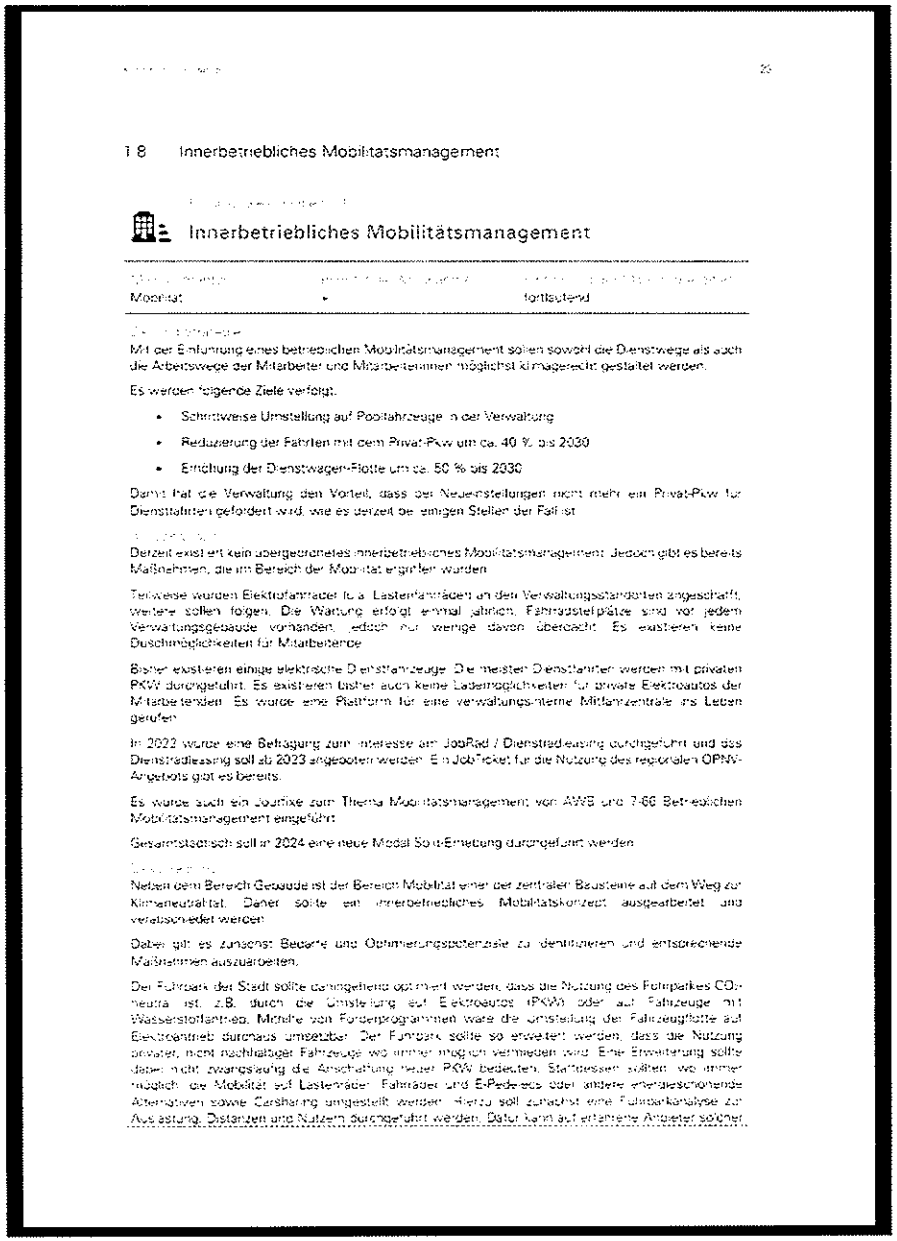

7.8 Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement

Innerbetriebliches Mobilitätsmanagement

Mobilität	-	fortlaufend

Mit der Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagement sollen sowohl die Dienstwege als auch die Arbeitswege der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglichst klimagerecht gestaltet werden.

Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schrittweise Umstellung auf Poolfahrzeuge in der Verwaltung
- Reduzierung der Fahrten mit dem Privat-Pkw um ca. 40 % bis 2030
- Emdrung der Dienstwagen-Flotte um ca. 50 % bis 2030

Damit hat die Verwaltung den Vorteil, dass bei Neueinstellungen nicht mehr ein Privat-Pkw für Dienstfahrten gefordert wird, wie es derzeit bei einigen Stellen der Fall ist.

Derzeit existiert kein übergeordnetes innerbetriebliches Mobilitätsmanagement. Jedoch gibt es bereits Maßnahmen, die im Bereich der Mobilität ergriffen wurden.

Teilweise wurden Elektrofahrräder für Lastenfahrrädern an den Verwaltungsstandorten angeschafft, weitere sollen folgen. Die Wartung erfolgt einmal jährlich. Fahrradstellplätze sind vor jedem Verwaltungsgebäude vorhanden, jedoch nur wenige davon überdacht. Es existieren keine Duschmöglichkeiten für Mitarbeitende.

Bisher existieren einige elektrische Dienstfahrzeuge. Die meisten Dienstfahrten werden mit privaten PKW durchgeführt. Es existieren bisher auch keine Lademöglichkeiten für private Elektroautos der Mitarbeitenden. Es wurde eine Plattform für eine verwaltungsinterne Mitfahrzentrale ins Leben gerufen.

In 2022 wurde eine Befragung zum Interesse am JobRad / Dienstradleasing durchgeführt und das Dienstradleasing soll ab 2023 angeboten werden. Ein JobTicket für die Nutzung des regionalen ÖPNV-Angebots gibt es bereits.

Es wurde auch ein Journal zum Thema Mobilitätsmanagement von AWB und 7-66 Betrieblichen Mobilitätsmanagement eingeführt.

Gesamtstädtisch soll in 2024 eine neue Modal Split-Erhebung durchgeführt werden.

Neben dem Bereich Gebäude ist der Bereich Mobilität einer der zentralen Bausteine auf dem Weg zur Klimaneutralität. Daher sollte ein innerbetriebliches Mobilitätskonzept ausgearbeitet und verabschiedet werden.

Dafür gilt es zunächst Bedarfe und Akzeptanzpotenziale zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen auszuarbeiten.

Der Fuhrpark der Stadt sollte dahingehend optimiert werden, dass die Nutzung des Fuhrparkes CO2-neutral ist, z.B. durch die Umstellung auf Elektroautos (PKW) oder auf Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb. Mithilfe von Förderprogrammen wäre die Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektroantrieb durchaus umsetzbar. Der Fuhrpark sollte so erweitert werden, dass die Nutzung privater, nicht nachhaltiger Fahrzeuge wo immer möglich vermieden wird. Eine Erweiterung sollte dabei nicht zwangsläufig die Anschaffung neuer PKW bedeuten. Stattdessen sollten wo immer möglich die Mobilität auf Lastenräder, Fahrräder und E-Pedelecs oder andere emissionsfreie Alternativen sowie Carsharing umgestellt werden. Hierzu soll zunächst eine Fuhrparkanalyse zur Auslastung, Distanzen und Nutzern durchgeführt werden. Dafür kann auf erfahrene Anbieter solcher

ANLAGE 2 Änderungsantrag

SMART Regel

S – Spezifisch
M - Messbar
A – Attraktiv
R - Realistisch
T - Terminiert

S–Spezifisch

Die Beschreibung des Ziels sollte genauer und konkreter sein. Z. B. Reduktion der Fahrten mit dem Privat-PKW bei Dienstfahrten bis Ende 2025 um 15%, Reduktion um weitere 10% bis 2026 /Reduktion der Fahrten mit dem Privat-PKW auf dem Arbeitsweg um 10% bis Ende 2025 usw.

M–Messbar

Wie soll die Reduktion der Fahrten mit dem Privat-PKW insbesondere auf dem Arbeitsweg kontrolliert werden und somit messbar sein?
Messbar sollte außerdem die Energie- und Kosteneinsparung sein, hier wird nur n.q. vermerkt.

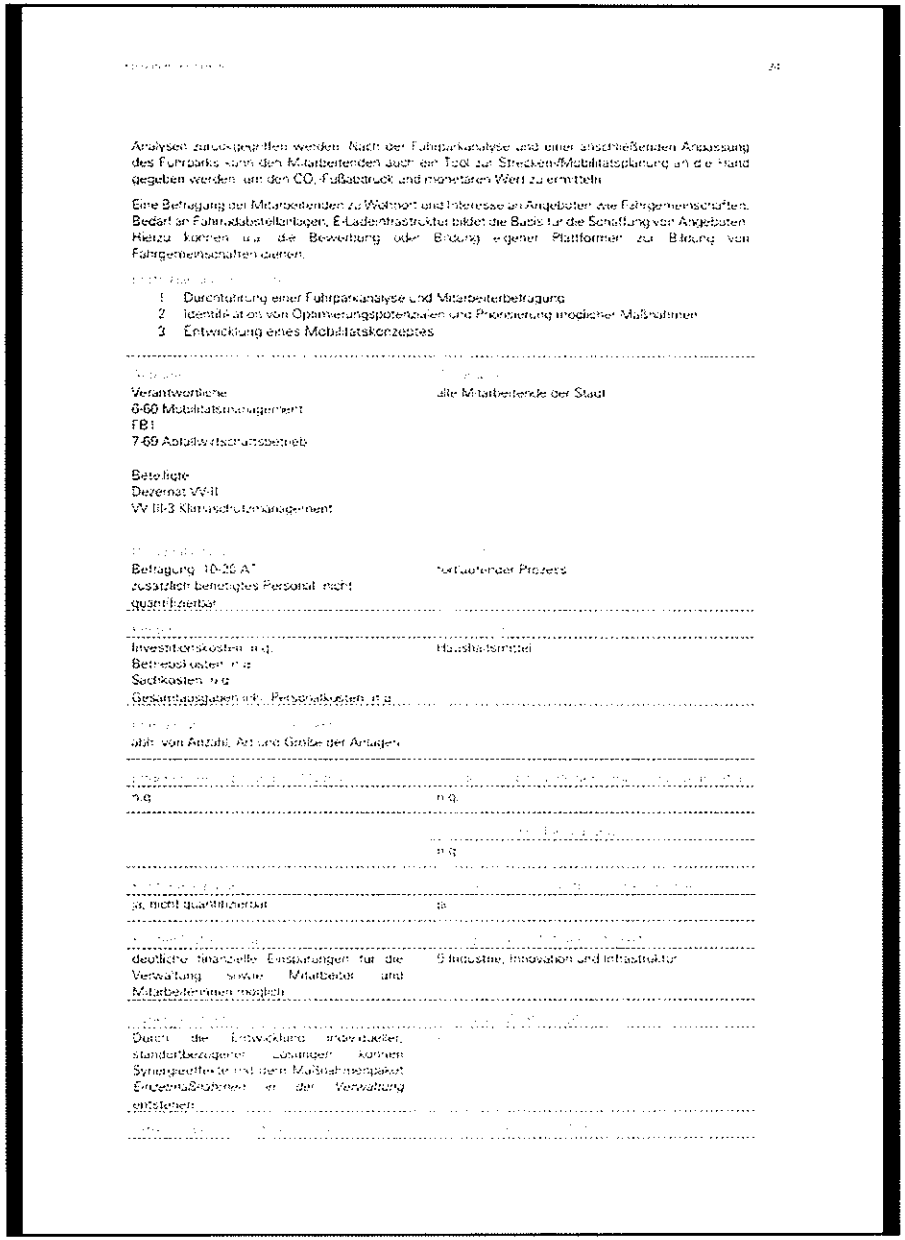

Analysen zusammengeführt werden. Nach der Fuhrparkanalyse und einer abschließenden Anpassung des Fuhrparks kann den Mitarbeitenden auch ein Tool zur Strecken-Mobilitätsplanung an die Hand gegeben werden, um den CO_2-Fußabdruck und monetären Wert zu ermitteln.

Eine Befragung der Mitarbeitenden zu Wohnort und Interesse an Angeboten der Fahrgemeinschaften. Bedarf an Fahrradabstellanlagen, E-Ladeinfrastruktur bildet die Basis für die Schaffung von Angeboten. Hierzu können u.a. die Bewerbung oder Bildung eigener Plattformen zur Bildung von Fahrgemeinschaften dienen.

1 Durchführung einer Fuhrparkanalyse und Mitarbeiterbefragung
2 Identifikation von Optimierungspotenzialen und Priorisierung möglicher Maßnahmen
3 Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes

Verantwortliche
0-60 Mobilitätsmanagement
FB1
7-69 Abfallwirtschaftsbetrieb

Alle Mitarbeitende der Stadt

Beteiligte
Dezernat VV-II
VV III-3 Klimaschutzmanagement

Befragung 10-20 AT
zusätzlich benötigtes Personal nicht quantifizierbar

Verlaufender Prozess

Investitionskosten n.q.
Betriebskosten n.q.
Sachkosten n.q.
Gesamtausgaben n.q. Personalkosten n.q.

Haushaltsmittel

abh. von Anzahl, Art und Größe der Anlagen

n.q.

n.q.

n.q.

ja, nicht quantifizierbar

ja

deutliche finanzielle Einsparungen für die Verwaltung sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen möglich

9 Industrie, Innovation und Infrastruktur

Durch die Entwicklung individueller, standortbezogener Lösungen können Synergieeffekte mit dem Maßnahmenpaket Ersatzneubauten in der Verwaltung entstehen.

A-Attraktiv

Wie soll die Attraktivität für den Verzicht auf den Privat-PKW auf dem Arbeitsweg erreicht werden? Z. B. könnte eine Lösung der Bau von überdachten Fahrradstellplätzen und Duschmöglichkeiten sein. Ist für den Einzugsbereich der Mitarbeiter:innen das Angebot des ÖPNVs ausreichend?

R–Realistisch

Ist es realistisch z. B. bis Ende 2025 mehr überdachte Fahrradabstellplätze, Duschmöglichkeiten und ggf. ein erweitertes ÖPNV-Angebot zu schaffen, um die Mitarbeiter:innen zum Verzicht auf den Privat-PKW auf dem Arbeitsweg zu bewegen?

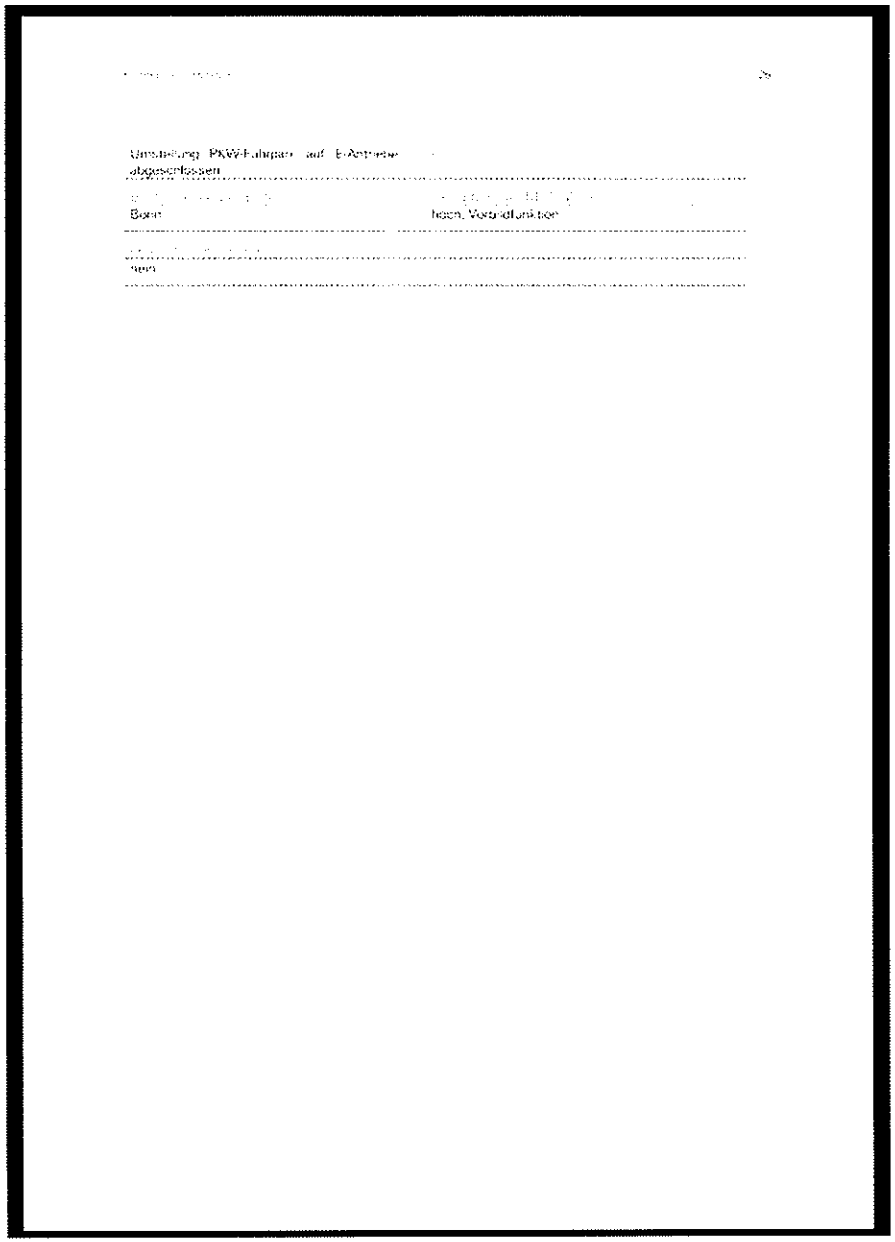

T–Terminiert

Die Terminierung ist in Verbindung mit den Zielen zu pauschal. Die Meilensteine sind zu global beschrieben und müssen nicht nur für Controlling-Zwecken feiner heruntergebrochen werden, um Abweichungen schneller zu erkennen und rechtzeitig entgegenzuwirken zu können.
Leider fehlt bei der Maßnahme „Schrittweise Umstellung auf Poolfahrzeuge in der Verwaltung“ komplett der geplante Zeitpunkt, bis wann das neue Konzept finalisiert werden soll, sowie die Umsetzung abgeschlossen sein soll.

Fazit

Aus den oben genannten Gründen ist das Ziel nicht SMART und entspricht somit nicht dem Leitfaden „Klimaschutzkonzept für Kommunen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz“.

Anlage 3.a

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 2
Finanzen
-Kämmerei-
Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Frau A. Rohde, Zimmer 211
Telefon: 0 22 02 / 14 2612
Telefax: 0 22 02 / 14 702612
E-Mail: a.rohde@stadt-gl.de

11. Oktober 2023

Ergänzende Unterlagen zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 26.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die aus der Einladung benannte nachzureichende Vorlage zur anstehenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 26.10.2023:

- **TOP Ö 11: 0588/2023 - Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Anna-Lena Rohde

Ö 11

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verwaltungsvorstand I

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0588/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	26.10.2023	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	31.10.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entwicklung einer Infrastrukturgesellschaft

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorgelegten Aufgaben- und Stellenprofils die Ausschreibung einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) durchzuführen.
2. Die beigefügte Konzeptionierung der Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen und soll die Grundlage der Gründung der Gesellschaft bilden.
3. Bis zur nächsten Sitzung ist dem Rat ein angepasster Gesellschaftsvertrag zur Entscheidung vorzulegen.

Sachdarstellung/Begründung:

In seiner Sitzung am 05.09.2023 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgende Beschlüsse gefasst:

1. **Die EBGL und die SVB werden zum 01.01.2024 zur Infrastruktur- und Mobilitätsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH umstrukturiert. Dabei sind die Rückstände der Jahresabschlüsse bis spätestens zum 15.05.2024 aufzuarbeiten, damit die Verschmelzung der Gesellschaften rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen kann.**
2. **Der Gesellschaftszweck ist so anzupassen, dass infrastrukturbezogene Aufgaben (Sanierung und Erneuerung Verkehrsinfrastruktur, infrastrukturelle Maßnahmen Zandersgelände, digitale Infrastruktur), mobilitätsbezogene Maßnahmen (Mobil-Hubs, Radstation) und die Beschaffung von Fahrzeugen wahrgenommen werden können. Die Gesellschaft soll dabei als reine Dienstleistungsgesellschaft agieren.**
3. **Die Ausschreibung eine Vollzeitstelle für die Geschäftsführung soll vorbereitet und dem Rat zum Beschluss zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.**
4. **Die Interimsgeschäftsführung erfolgt schnellstmöglich durch den Stadtkämmerer.**
5. **Folgender Prüfauftrag wird erteilt: Der Wertstoffhof wird an den Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen, dies soll spätestens bis zum 01.01.2025 umgesetzt werden.**

Zu 1., 2 und 5. der Beschlussfassung vom 05.09.2023:
In der Anlage dieser Vorlage ist eine grobe Konzeptionierung der aus der Verschmelzung der EBGL und SVB neu hervorgehenden Infrastruktur- und Projektgesellschaft (IPGL) zur Kenntnis beigefügt. Diese soll die Grundlage der Gründung der Gesellschaft bilden.

Die noch verbindlich zu klärenden, insbesondere steuerlichen Aspekte und Überlegungen, werden derzeit noch durch den städtischen Steuerberater geprüft. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Beurteilung der vorteilhaftesten Verschmelzungsvariante - EBGL auf SVB oder SVB auf EBGL - unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Optimierung der durch die Verschmelzung anfallenden einmaligen oder strukturellen Steuersachverhalte. Hierbei wird ebenfalls eine Betrachtung zur zielführenden zukünftigen Führung des Anlagevermögens der beiden zu verschmelzenden Gesellschaften erfolgen, hier u.a. gemäß Beschlusslage zum Wertstoffhof.

Hinsichtlich des Gesellschaftszwecks befindet sich dieser Punkt ebenfalls in der Prüfung und wird im neuen bzw. angepassten Gesellschaftsvertrag seinen Niederschlag finden. Es ist hier beim Gesellschaftszweck eine Zuständigkeitsabgrenzung zu anderen und etwaig auch noch in Konzeptionierung bzw. Gründung befindlichen Gesellschaften vorzunehmen (Zandersprojektentwicklungsgesellschaft).

Darüber hinaus müssen Aufgaben und Schwerpunkte der Gesellschaft gesamtstädtisch effizient erfolgen. Gleichzeitig gilt es, Schnittstellen zur Stadtverwaltung zu definieren und hier ebenfalls für Aufgaben- und Rollenklarheit bzw. einen möglichst rei-

bungslosen Prozessablauf im Sinne einer „Durchlässigkeit" zu sorgen. Dies kann - nachvollziehbar - zunächst nur vorbereitet werden und ist dann durch die neue Geschäftsführung sicherzustellen. Hier kann auf die im Rahmen der Gründung und Etablierung der Schulbau GmbH gewonnen Erkenntnisse und Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Zu 3.:
Zusätzlich zur hier vorgelegten Grobkonzeptionierung der Gesellschaft, die durch ihren Aufbau, ihre Rollen- und Aufgabenzuweisung die Basis für eine Tätigkeitsanforderung einer neuen Geschäftsführung bildet, ist ein Aufgaben- und Stellenprofil zur Ausschreibung einer Vollzeitstelle für die Geschäftsführung beigefügt **(Anlage 1)**.

Knapp vier Wochen nach dem Ratsbeschluss vom 05. September und unter Einbeziehung eines nicht geringen Prüfvolumens bei gleichzeitig damit verbundenen noch offenen Fragestellungen, kann insbesondere noch keine finale Konzeptionierung der neuen Gesellschaft vorgenommen werden. Diese wäre indes nachhaltige Grundlage für ein Tätigkeits- und Kompetenzprofil. Zur Beauftragung bzw. Vorbereitung der Beauftragung einer Personalberatung, was bei Komplexität von Aufgabe und Tätigkeitsprofil zu empfehlen ist, eignet sich aber der vorgelegte erste Entwurf.

Auf diese Weise würden die Arbeitspakete „Beantwortung der noch offenen Fragestellungen" und „Feinkonzeptionierung der Gesellschaft und damit des Aufgabenportfolios" sowie eine etwaige Auswahl und Beauftragung einer Personalberatung zur Besetzung der Geschäftsführung parallel bearbeitet werden. Dieser Parallelprozess hat auch bei der Schulbau GmbH zum Erfolg geführt und damit zeitliche Synergien genutzt.

Mit der Besetzung der Stelle der Geschäftsführung mit einer kundigen Persönlichkeit kann sicherlich auch unter Berücksichtigung von Kündigungsfristen auf Seiten der Bewerbenden nicht vor dem 01.06.2024 gerechnet werden. Auch diesbezüglich führt die Konzeptionierung **(Anlage 2)** aus.

Zu 4.:
Für die Verschmelzung sind die zeitgerechten Jahresabschlüsse und die Übertragung von Aufgaben in neue Zuständigkeiten zu gewährleisten. Die Pflicht, dies sicherzustellen, liegt weiterhin bei den bisherigen Geschäftsführern. Die Fristvorgabe zur Umsetzung dieser Pflichten ist gemäß Ratsbeschluss zumindest hinsichtlich der Jahresabschlüsse der 15.05.2024. Deshalb sollten die bestehenden Geschäftsführerverträge mit Wirkung zum 01.06.2024 aufgekündigt werden. Danach würde die Interimsgeschäftsführung durch den Stadtkämmerer Thore Eggert greifen, der bis zur Implementierung einer neuen Geschäftsführung im Amt bleibt.

Entwurf eines Aufgaben- und Stellenprofils für die Stellenausschreibung einer hauptamtlichen Geschäftsführung für die „Infrastruktur und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach"

Die Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach (IPGL) ist eine junge Gesellschaft, die aus der Verschmelzung bestehender Gesellschaften entstanden ist. Ihre Hauptaufgaben liegen in der Realisierung und Wahrnehmung von infrastrukturbezogenen Aufgaben, in den Handlungsfeldern Mobilitätswende, Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur, Innovationsförderung und Flottenmobilität. Gleichzeitig werden in ihr noch übergangsweise Aufgaben wahrgenommen werden, bis die in den Altgesellschaften vorgenommenen Tätigkeiten in den Aufgabenbereich der städtischen Gesamtverwaltung zurückgeführt oder anderweitig aufgabenbezogen in den städtischen Beteiligungen wahrgenommen werden.

Die IPGL ist eine reine Dienstleistungsgesellschaft, die insbesondere durch ihre schnellen Entscheidungswege und ihren schlanken und effizienten Gesamtaufbau ein zügiges Vorankommen in den oben genannten Tätigkeitsfeldern garantieren und sicherstellen soll.

Ihre Aufgaben:

- Strategische, organisatorische und prozessuale Führung der Gesellschaft bzw. Aufbau entsprechender Leitungs- und Steuerungsstrukturen
- Bereitschaft zur operativen Mitarbeit in den genannten Tätigkeitsfeldern (flache Hierarchie)
- Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung Schnittstellenmanagement in Zusammenarbeit mit den städtischen Zuständigkeitsbereichen
- Übernahme von Finanzverantwortung
- Aufbau und Entwicklung einer Projektorganisation und Sicherstellung eines reibungslosen Regelbetriebs
- Aufbau und Implementierung eines fortlaufenden Projektcontrollings
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltungsführung und Sicherstellung der Einbeziehung relevanter Stakeholder, insbesondere der politischen Entscheidungsträger

Ihr Profil:

- Strategische und operative Führungspersönlichkeit mit Charisma und Freude an Aufbauarbeit, wertschätzender Führungsstil sowie Innovationsfreude
- Erfahrung als Geschäftsführer/in, möglichst im kommunalen Umfeld, oder in verantwortlich leitender Position in einer komplexen Organisation der öffentlichen Hand oder der freien Wirtschaft
- Abgeschlossenes Studium im betriebswirtschaftlichen, juristischen oder technischen Bereich mit adäquater Berufserfahrung, gerne im Bereich der Steuerung höhervolumiger Realisierungsvorhaben
- Erfahrung in der Personalführung und -entwicklung sowie in der Leitung interdisziplinärer Projektteams
- Kommunikationsfähigkeit und hohe soziale Kompetenz
- Impulsgeber für Weiterentwicklungen der Gesellschaft mit unternehmerisch geprägtem Gesamtblick

- Erfahrung im Umgang mit kommunalpolitischen Aufgabenstellungen und politischen Entscheidungsprozessen sowie die Fähigkeit zur adäquaten und zielgerichteten Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Durchsetzungsfähigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Souveräner Umgang mit Politik, Stadtführung und -verwaltung und sonstigen Stakeholdern
- Vernetzung in den zukünftig von der Gesellschaft wahrzunehmenden Handlungsfeldern
- Enge Zusammenarbeit mit dem städtischen Beteiligungsmanagement und den Bereichen Projekt- und Mobilitätsmanagement sowie der Wirtschaftsförderung
- idealerweise Expertise in der Beschaffung von Fahrzeugen und im Flottenmanagement
- idealerweise Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich vergaberechtlicher Fragestellungen

Ö 11

Stadt Bergisch Gladbach

Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Konzeption, Stand 05.10.2023

IGS Organisationsberatung GmbH

Eichenweg 24
50859 Köln
Tel.: 02 21 - 95 43 97 47
Fax: 02 21 - 9 50 28 74

E-Mail: marcus.schmitz@igs-beratung.de
Internet: www.igs-beratung.de

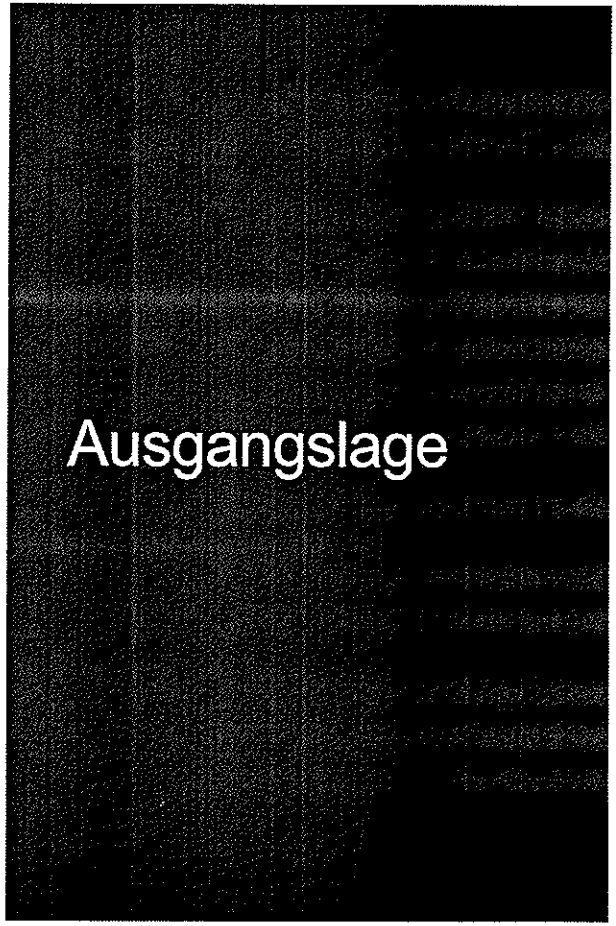

Ausgangslage

- Gemäß des Ratsbeschlusses vom 05.09.2023 sollen mit Wirkung zum 01.01.2024 die EBGL und die SVB zu einer Gesellschaft verschmolzen werden.
- Der Gesellschaftszweck soll auf Grundlage des Ratsbeschluss folgendes umfassen: infrastrukturbezogene Aufgaben (Sanierung und Erneuerung Verkehrsinfrastruktur, infrastrukturelle Maßnahmen z.B. auf dem Zandersgelände, Projekte zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur), mobilitätsbezogene Maßnahmen (Mobil-Hubs, Radstation etc.) und die Beschaffung von Fahrzeugen.
- Die Gesellschaft soll als reine Dienstleistungsgesellschaft fungieren.
- Rolle der Verwaltung ist die Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Vorbereitung und politischen Abstimmung sowie die Steuerung der Gesellschaft.
- Die Umsetzung der Gründung erfolgt dabei in den im folgenden aufgeführten Schritten (in Anlehnung an den erfolgreichen Prozess zur Gründung der Schulbaugesellschaft).

Geschäftsfelder

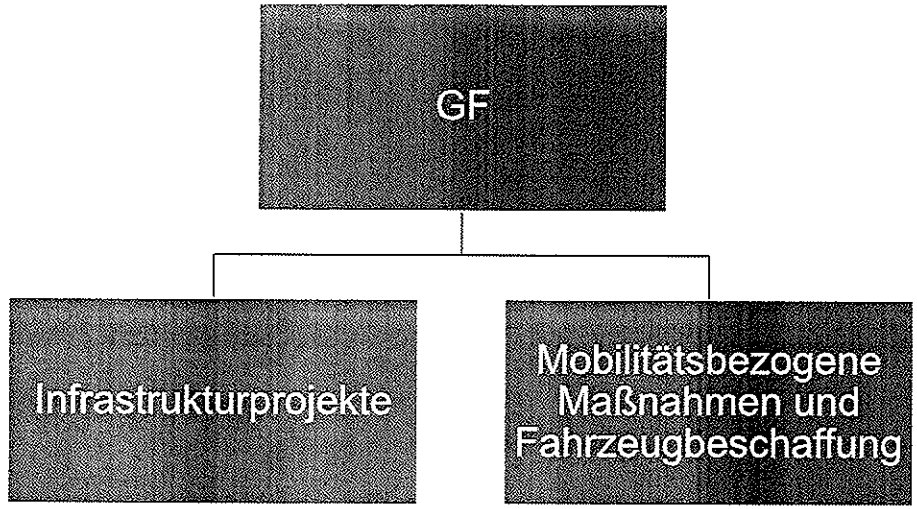

- Gestaltung nachhaltiger Mobilität
- Umsetzung anstehender Projekte (Bahndamm, Linie 1)
- Unterstützung bei nachhaltiger Stadtentwicklung
- Unterstützung bei Infrastruktur-projekten auf dem oder mit Bezug zum Zandersgelände
- digitale Infrastrukturprojekte
- …

- Umsetzung von Mobil-Hubs
- Umsetzung von Radstationen
- Umsetzung von weiteren innovativen und nachhaltigen Maßnahmen
- Beschaffung von Fahrzeugen mit dem Ziel der Unterstützung einer klimaneutralen Stadt (perspektivisch: CO2-neutraler städtischer Fuhrpark bis 20XX)
- …

Grundsätze

- Die Gesellschaft ist auf Dauer angelegt.
- Sie setzt im Auftrag der Verwaltung Projekte mit Strahlkraft in den genannten Geschäftsfeldern um.
- Sie gewährleistet auch Umsetzungsmöglichkeiten für strategische Klimaprojekte durch qualifiziertes Personal, vorhandene Kompetenz und Flexibilität.
- Sie unterstützt eine Qualitätssteigerung in nachhaltiger, zukunftsorientierter Mobilität (Umsetzung innovativer Mobilitäts-Projekte, CO2-neutraler Fuhrpark)
- Sie unterstreicht die Verbesserung der Standortattraktivität zur weiteren Ansiedlung von Gewerbe, Start ups, potenziellen Fachkräften, etc..
- Sie ermöglicht die Gewinnung von qualifiziertem Personal zur Umsetzung gesamtstädtischer Ziele durch attraktive Rahmenbedingungen (Arbeitgeberattraktivität analog Schulbau-GmbH).
- Sie wird stringent und nachhaltig gesteuert, hat eine hohe Professionalität und damit eine ausgeprägte Handlungs- und Zielorientierung.

Weitere Prüfungen

Im weiteren Prozess ist über die Vorgaben hinaus zu prüfen,

- ob eine Erweiterung um Klima- und klimaenergetische Projekte erfolgen kann/sollte,
- die Schnittstelle und Abgrenzung zur Zandersprojektgesellschaft auszugestalten ist (Unterstützung beim der Betrieb des Geländes?),
- ob die Fahrzeugbeschaffung auch das Fuhrparkmanagement und die – unterhaltung beinhalten sollte,
- ob die Gesellschaft als Inhouse-Gesellschaft aufgestellt werden sollte, damit eine Beauftragung ohne Ausschreibung durch die Stadt erfolgen kann.

Grundsätzliches Steuerungsmodell für die Infrastruktur- und Projekt-gesellschaft

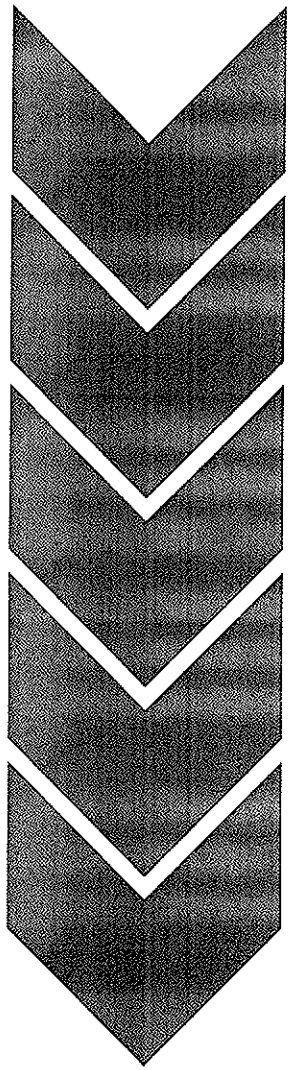

Entwicklung der Bedarfe und Definition der Projekte durch die Verwaltung

Beauftragung der Infrastruktur- und Mobilitätsgesellschaft durch die Verwaltung

Ggf. „Bearbeitung Phase 0“: Bedarfe bewerten und Kosten-Nutzen-Abwägungen treffen durch die Gesellschaft

Umsetzung und Steuerung der Projekte durch Infrastruktur- und Mobilitätsgesellschaft in Abstimmung mit der Verwaltung

Gesellschaft übergibt nach Projektabschluss das fertige „Projekt“ zur Bewirtschaftung an die Verwaltung

Prozessablauf

Die Gründung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft kann in folgenden Projektschritten erfolgen:

- **Phase 1: Schaffung/ Prüfung Gründungs-/ Verschmelzungsvoraussetzungen**
  - Ergebnisse des Steuerberaters zur Erarbeitung der Verschmelzung (inklusive der Beantwortung des Themas „Abwicklung/Verortung des Vermögens“)
  - nach Mitteilung des Steuerberaters zu den zu beachtenden Rahmenbedingungen: Feinkonzeption der Inhalte der Gesellschaft unter Einbeziehung von Erfahrungen aus anderen Kommunen
  - gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Inhousegesellschaft?)
  - Prüfung und Beteiligung Personalrat
- **Phase 2: Verschmelzung/Gründung und Steuerungsmodell**
  - Erarbeitung Gesellschaftsvertrag und Gesamtstruktur (Aufsichtsrat, Geschäftsführung)
  - parallel: Erarbeitung eines Anforderungsprofils und Suche nach fachkundiger Geschäftsführung
  - parallel: Entwicklung des Steuerungsmodells innerhalb der Verwaltung (Wer steuert die Gesellschaft? Welche Schnittstellen zur Verwaltung müssen bestehen bzw. gestaltet werden?)
  - Erarbeitung Finanzierungsmodell der Gesellschaft
- **Phase 3: Go life**
  Bestellung der Geschäftsführung
- Suche nach Personal (Anforderungsprofile und Staffing)
- Übernahme erster Projekte und sukzessiver Aufwuchs

Zeitplanung

- Phase 1: Oktober/November 2023
- Phase 2: Dezember 2023 (alle Punkte sowie Anforderungsprofil GF)
- Phase 3: Suche GF (1. Quartal: Ausschreibung Personalberatung, Suche, Auswahl)
- Phase 4: ab 2./3. Quartal (je nach Kündigungsfrist neue GF)

Anlage 3.b

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

SPD BERGISCH GLADBACH

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

An den
Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Finanzen etc (AFBL)
Hans-Josef Haasbach

c/o Stadtverwaltung

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
9-14 - Ratsbüro
26. Okt. 2023

Bergisch Gladbach, 25.10.2023

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zur TÖ 11 der Sitzung v 26. Okt. 2023

Sehr geehrter Herr Haasbach,

zu **TÖ 11 (Anlage1)** haben wir folgenden ergänzenden Antrag:

Im „Entwurf eines Aufgaben- und Stellenprofils..." werden die letzten beiden Spiegelstriche zusammengefasst – und wie folgt erweiternd formuliert:

- idealerweise:
  - Expertise in der Beschaffung von Fahrzeugen und im Flottenmanagement und/oder
  - Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Vergaberecht und/oder
  - Kenntnisse und Erfahrungen bei Verkehrswende u im Mobilitätsmanagement und/oder
  - Expertise in Planung und Bau von Verkehrswegen

Begründung erfolgt in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Theresia Meinhardt
Co-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Klaus Waldschmidt
Fraktionsvorsitzender SPD

Dr. Friedrich Bacmeister
Co-Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Anlage 4

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Mitglieder des Rates der Stadt Bergisch Gladbach und die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Fachbereich Finanzen
Bernhard Bertram
Hauptstraße 192
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: (0 22 02) 14 2643
Telefax: (0 22 02) 14 70 2643
b.bertram@stadt-gl.de

16.10.2023

Tischvorlage für den AIUSO am 17.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie eine Tischvorlage für den morgigen AIUSO zu den Tagesordnungspunkten Ö9 und Ö10 zu den von der CDU am 12.10.2023 eingereichten Anträgen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Eggert

Tischvorlage zu den Anträgen der CDU-Fraktion vom 12.10.2023 zu TOP 9 und TOP 10;

„XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen für 2020" **und**
„XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen für 2021"

Da beide Anträge inhaltlich übereinstimmen, erfolgt die Darstellung der Position der Stadtverwaltung für beide TOPe zusammenfassend. Zu den Anträgen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Gebührenrechtliche Ausgangslage und Grund der Satzungsänderungen

Nach 28 Jahren hat das OVG NRW mit Urteil vom 17.05.2022 – 9 A 1019/20 – seine geltende und ständige Rechtsprechung zu kalkulatorischen Kosten aufgegeben und geändert. Obwohl die vorsitzende Richterin betonte, dass das Gericht nur urteilt, ob etwas falsch ist oder nicht, hat sie in den Entscheidungsgründen u.a. explizit dargestellt, wie kalkulatorische Zinsen aus Sicht des Senats zukünftig zu berechnen sind (Anwendung eines 10-jährigen Mittels der Verzinsung von Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten und Inflationsbereinigung des Zinssatzes. Faktisch hätte dieses bedeutet, dass nur extrem marginale Zinssätze oder bei den Zinssatz übersteigender Inflationsrate sogar gar keine Zinsen hätten angesetzt werden dürfen, obwohl faktische Zinszahlungen an die Kreditinstitute zu leisten sind, die aber wiederum nicht berücksichtigt werden dürften).

Das BVerwG wiederum hat mit Beschluss vom 07.03.2023 – 9 B 15.22 – das Beschwerdeverfahren gegen die vorgenannte OVG-Entscheidung eingestellt, nachdem die Beteiligten nach Aufhebung der angefochtenen Gebührenbescheide durch die beklagte Stadt den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt hatten. Zugleich hat das BVerwG die Unwirksamkeit der vorinstanzlichen Entscheidungen des VG Gelsenkirchen und des OVG NRW festgestellt. Unmittelbare Bedeutung hat diese Wirkungslosigkeit zwar nur für die prozessbeteiligten Parteien. Dennoch ist zu konstatieren, dass die „neue Rechtsprechung" des OVG NRW zu kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen bei Benutzungsgebühren im Ergebnis nicht rechtskräftig geworden ist. Anzumerken ist in diesem Kontext darüber hinaus, dass sich die personelle Zusammensetzung des zuständigen Senats beim OVG erneut geändert hat und weitere Änderungen zu erwarten sind. Ob der Senat auch in neuer Besetzung an der o.g. Rechtsprechungsänderung festhalten wird, ist offen.

Ohne an dieser Stelle die betriebswirtschaftlich zumindest fragwürdige Argumentation des OVG NRW zu kommentieren, lässt sich jedenfalls feststellen, dass sich bei Anwendung des Urteils für die Kommunen aufgrund der eklatant geringeren Gebührenerträge äußerst nachteilige wirtschaftliche Auswirkungen ergeben hätten.

Insofern hatte der Gesetzgeber NRW zwischenzeitlich jedoch bereits reagiert und im Dezember 2022 eine Änderung des § 6 KAG NRW beschlossen, welche die in dem Urteil getroffenen Darstellungen teilweise grundlegend revidierte. So wurden die Regelungen zu den ansatzfähigen Kosten explizit im Gesetzestext spezifiziert. Hierbei ist die Anwendung eines 30-jährigen Durchschnittszinssatzes ohne Inflationsbereinigung als grundlegende und durchschlagende Ergänzung zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen zulässig. Diese angepasste Regelung wurde sowohl für die Ermittlung der Gebührensätze für die aufgrund der Erhebung von

Vorausleistungen gesamten noch offenen Bescheide des Jahres 2022 und natürlich auch für die Vorausleistungsbescheide des Jahres 2023 angewendet.

Darüber hinaus sind beim Abwasserwerk der Stadt wenige, noch offene Widersprüche anhängig, welche die Jahre 2020 und 2021 betreffen. Um eine rechtssichere Grundlage für diese zu erhalten, müssen neue Gebührensatzungen beschlossen werden, da davon ausgegangen werden kann, dass bei etwaigen Klagen spätestens beim OVG NRW erneut im o.g. Sinne entschieden wird und es dann zu spät ist, um neue Satzungen zu beschließen mit der Folge, dass die angefochtenen Bescheide komplett aufgehoben werden müssten.

Dieses ist der ausschließliche Grund und die Motivation zu den vorliegenden Satzungsänderungen unter den TOPen Ö9 und Ö10.

Die vorliegenden Anträge der CDU-Fraktion gehen mit dem jeweils ergänzten Punkt 2 weit darüber hinaus, da auch die bereits bestandskräftigen Bescheide der Jahre 2020 und 2021 aufgehoben und im Rahmen dessen Gebühren erstattet werden sollen.

Hierdurch ergäben sich rechtliche und wirtschaftliche Implikationen, die nachfolgend erläutert werden.

2. Aufhebung der bestandskräftigen Gebührenbescheide

Bestandskräftige Abgabenbescheide müssen in den hier in Rede stehenden (und auch sonstigen) Fällen nicht aufgehoben werden, weil gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 b KAG NRW i. V. m. § 130 Abs. 1 AO im Rahmen einer Ermessensausübung dem Prinzip der Bestandkraft eines Verwaltungsaktes der Vorrang vor dem Prinzip der materiellen Gerechtigkeit gegeben werden kann (vgl. etwa OVG NRW, Beschluss vom 20.02.2020 – 15 A 734/19 – zum Erschließungsbeitrag; OVG NRW, Urteil vom 18.03.1996 – 9 A 3703/93 - ; OVG NRW, Urteil vom 16.06.1994 - 9 A 128/94 - ; VG Düsseldorf, Urteil vom 31.03.2022 – 17 K 673/10 – ; VG Köln, Urteil vom 30.04.2018 – 14 K 3287/17 - ; VG Köln, Urteil vom 14.06.2012 – 14 K 726/11 -).
§ 130 Abs. 1 AO dient jedoch nicht dazu, die Folgen eines nicht eingelegten Widerspruchs auszugleichen (so ausdrücklich OVG NRW, Beschluss vom 20.02.2020 – 15 A 734/19 – Rz. 25 der Beschlussgründe).

Eine Reduzierung des Rücknahmeermessens auf Null kommt nach übereinstimmender verwaltungs- und oberverwaltungsrechtlicher Rechtsprechung allenfalls dann in Betracht, wenn die Aufrechterhaltung des Verwaltungsaktes schlechthin unerträglich ist, insbesondere dann, wenn Umstände gegeben sind, welche die Berufung auf die Unanfechtbarkeit der betreffenden Bescheide als einen Verstoß gegen die guten Sitten oder gegen Treu und Glauben erscheinen lassen würden. Dieses kann allerdings nicht der Fall sein, wenn – wie hier - ein möglicher Widerspruch oder eine mögliche Klage gegen einen Gebührenbescheid nicht eingelegt worden ist. In diesem Zusammenhang ist überdies in der Ermessensabwägung zu berücksichtigen, dass die bestandskräftigen Gebührenbescheide vor dem Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 im Einklang mit dem KAG NRW und der seit dem Jahr 1994 durchgängig geltenden und ständigen Rechtsprechung des OVG NRW ergangen sind.

Mit Blick darauf steht die (bisherige) Vorgehensweise der Stadt vollumfänglich im Einklang mit dem geltenden Recht, der Rechtsprechung sowie der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände. Schon von daher kann von einer anderen Vorgehensweise nur dringend abgeraten werden; der Aspekt der Bestandskraft von Bescheiden würde ansonsten vollkommen leerlaufen.

3. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt

Sofern die Nachtragssatzungen – wie vorgesehen – zur Anwendung kommen, ist von einer Rückzahlung i.H.v. ca. 57 T€ auszugehen.

Eine Ausweitung der Anwendung der Gebührensätze der vorliegenden Nachtragssatzungen auf alle Gebührenpflichtigen und die hieraus resultierende rückwirkende Erstattung hätte eklatante und im Rahmen einer geordneten und seriösen Haushaltswirtschaft nicht mehr vertretbare Folgen. Die nachstehende Tabelle zeigt die überschlägige finanzielle Gesamtdimension, wenn der Antrag zum Tragen käme:

		Maßstab	Differenz	Mindererträge
2020	**SW**	5.787.029 m³	1,01 €	-5.844.899,29
	NW	6.547.650 m²	0,62 €	-4.059.543,00
2021	**SW**	5.521.441 m³	0,77 €	-4.251.509,57
	NW	6.578.312 m²	0,79 €	-5.196.866,48
		zu erstattender Betrag		**-19.352.818,34**

Bekanntermaßen werden die Jahresüberschüsse des Abwasserwerkes im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens für die Haushaltswirtschaft des Kernhaushaltes nutzbar gemacht und stellen ein bedeutendes Konsolidierungspotenzial dar. Eine rückwirkende Schmälerung der Ertragspositionen des Abwasserwerkes hätte somit eine unmittelbare und eklatante Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft der Stadt, da letztlich die Eigenkapitalbasis erheblich negativ betroffen wäre, was unter den Herausforderungen der Zukunft zwingend zu vermeiden ist.

Grundsätzlich ist darüber hinaus in rechtlicher Hinsicht darauf hinzuweisen, dass die Stadt nach dem Gemeindehaushaltsrecht ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer (gesetzlich übertragenen oder freiwillig übernommenen) Aufgaben gesichert ist (§ 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW). Sie muss dafür sorgen, dass Erträge und Aufwendungen haushaltsmäßig ausgeglichen sind (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Zur Beschaffung der finanziellen Mittel, die dafür erforderlich sind, muss die Stadt die ihr zur Verfügung stehenden Einnahmequellen im Rahmen des Möglichen und wirtschaftlich nicht Unzweckmäßigen ausschöpfen, wobei sie auch auf Steuern und Abgaben zurückzugreifen hat (§ 77 Abs. 2 GO NRW). Die Haushaltswirtschaft hat sie wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen (§ 75 Abs. 1 Satz 2 GO NRW), wobei die Stadt den ihr in diesem Zusammenhang zustehenden Entscheidungsspielraum nicht in unvertretbarer Weise überschreiten darf. Insbesondere bei Kommunen in defizitärer Haushaltslage unterliegt dieser Spielraum deutlichen Einschränkungen (vgl. hierzu etwa OVG NRW, Beschluss vom 17.12.2008 – 15 B 1755/08 – m.w.N.).

Dies darf im Rahmen der Ermessenserwägungen ebenfalls nicht außen vor bleiben, zumal sich der Rat der Stadt Bergisch Gladbach selbst verpflichtet hat, finanzielle Belastungen nur einzugehen, wenn deren Finanzierung langfristig gesichert ist. Ziel ist und bleibt, ein bestehendes Haushaltsdefizit zu verringern bzw. einen zusätzlichen Beitrag zum Haushaltsausgleich zu leisten (vgl. § 1 Abs. 5 und 6 der städtischen Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung vom 28.03.2023).

Eine (teilweise) Aufhebung von bestandskräftigen Abgabenbescheiden im hier beantragten Umfang mit der Konsequenz der nachfolgend summierten Erstattungen in Millionenhöhe, ohne dass hierfür eine – wie auch immer geartete – rechtliche Verpflichtung besteht (damit freiwilliger Einnahmeverzicht!), ist hiermit inhaltlich nicht in Einklang zu bringen, außer die Antragstellerin zeigt im Sinne der Nachhaltigkeitssatzung eine Kompensation der Erstattungen auf, was aber in Anbetracht der finanziellen Dimension schwierig sein dürfte.

4. Fazit

Aus den vorgenannten gewichtigen Gründen wird ausdrücklich empfohlen, den Anträgen nicht zu folgen.

Es bleibt festzuhalten, dass

- zum Zeitpunkt der Bestandskraft der Bescheide 2020 und 2021 eine 28-jährige Rechtssicherheit bestand und hier der Vertrauensschutz der Kommune absolut griff, auf dieser Basis die Bescheide auch rechtskräftig zu erlassen.
- für die bestandskräftigen Bescheide seitens des Empfängers kein Anspruch besteht, diese rückwirkend und nachträglich ohne vormalige Einlegung von Rechtsmitteln aufheben zu lassen. Faktisch würde das ansonsten alle rechtskräftig Beschiedenen noch besser stellen, als diejenigen, die Rechtsmittel – aus welchen Gründen auch immer – eingelegt haben. Damit würden der Vertrauensschutz der Kommune und die Grundsätze der Bestandskraft von Bescheiden komplett unterminiert werden.
- durch den Beschluss des BVerwG das Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 und das vorherige Urteil des VG Gelsenkirchen vom 13.02.2020 wirkungslos sind, somit keine grundsätzliche Rückwirkung auf abgeschlossene Fälle der Vergangenheit besteht und der Erlass der Gebührensatzungen ausschließlich zur vorsorglichen Herstellung der Rechtssicherheit für die noch offenen Fälle im Widerspruchsverfahren dient.
- die Annahmen des Urteils durch die Änderung des § 6 KAG NRW in 2022 eklatant revidiert wurden.
- ein positiver Beschluss einen nicht gebotenen, freiwilligen Ertragsverzicht darstellen würde, die eine Belastung des Ergebnisses von über 19 Mio. € bedeuten würde und die städtische Haushaltswirtschaft ohne Gegenfinanzierung hierdurch eklatant belastet würde.
- sofern den Anträgen dennoch gefolgt würde, zur Sicherstellung einer seriösen Haushaltswirtschaft und gemäß der Nachhaltigkeitssatzung eine Gegenkompensation zu beschließen wäre.
- sofern eine Gegenfinanzierung nicht dargestellt würde, in jedem Fall geprüft werden müsste, ob ein trotzdem gefasster Beschluss aufgrund des freiwilligen Ertragsverzichts und der hieraus erwirkenden Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft zu beanstanden wäre sowie ob ggf. für 2023 eine Nachtragssatzung gemäß § 81 GO NRW zu erlassen wäre.

Christlich Demokratische Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An der Vorsitzenden
des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Hermann-Josef Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

12. Oktober 2023

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt Ö9 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17.Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wagner,

bitte ergänzen Sie beim Tagesordnungspunkt Ö 9 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17. Oktober 2023 um folgenden Antrag:

Der Beschlussvorschlag zu TOP Ö 9 (Drucksachen-Nr. 0526/2023) soll wie folgt ergänzt werden um den Punkt 2 (*kursiv gedruckt*):

1. Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die nachfolgende XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der XXII. Nachtragssatzung für das Jahr 2020 gemäß der beigefügten Vorlage zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

   Die Gebührenkalkulation als Korrektur der Kalkulation für das Jahr 2020 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. ***Die Verwaltung wird aufgrund der rückwirkend unter Ziffer 1 geänderten Satzung für das Jahr 2020 die Abwassergebühren für alle Bürgerinnen und Bürger neu bescheiden und die zu viel gezahlten Gebühren zurückzuerstatten.***

CDU

Begründung:

Die neue Gebührenkalkulation nach aktueller Rechtsprechung führt zu erheblich geringeren Gebühren für Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) für das Jahr 2020, sodass die Bürgerinnen und Bürger zu hohe Abwassergebühren gezahlt haben. Bei den Gebühren zur Einleitung in den Schmutzwasserkanal liegt die Differenz bei rund 1,01 EUR pro Kubikmeter, also einem Drittel, sodass von einem Bagatellbetrag keine Rede sein kann. Die zu viel gezahlten Gebühren sind dementsprechend an die Bürgerinnen und Bürger zurückzuzahlen.

Nachhaltigkeit:

Mit dem Antrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Sprecher im AIUSO

Christlich Demokratische Union

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

An der Vorsitzenden
des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Herrn Hermann-Josef Wagner
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218
F 02202 142201
fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

12. Oktober 2023

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt Ö10 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17.Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wagner,

bitte ergänzen Sie beim Tagesordnungspunkt Ö 10 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 17. Oktober 2023 um folgenden Antrag:

Der Beschlussvorschlag zu TOP Ö 10 (Drucksachen-Nr. 0527/2023) soll wie folgt ergänzt werden um den Punkt 2 (*kursiv gedruckt*):

1. Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die nachfolgende XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der XXIII. Nachtragssatzung für das Jahr 2021 gemäß der beigefügten Vorlage zur Kenntnis und stimmt einer abschließenden Entscheidung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschlossenen Anträge zur Sache zu.

   Die Gebührenkalkulation als Korrektur der Kalkulation für das Jahr 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. ***Die Verwaltung wird aufgrund der rückwirkend unter Ziffer 1 geänderten Satzung für das Jahr 2021 die Abwassergebühren für alle Bürgerinnen und Bürger neu bescheiden und die zu viel gezahlten Gebühren zurückzuerstatten.***

CDU

Begründung:

Die neue Gebührenkalkulation nach aktueller Rechtsprechung führt zu erheblich geringeren Gebühren für Abwasser (Schmutz- und Regenwasser) für das Jahr 2021, sodass die Bürgerinnen und Bürger zu hohe Abwassergebühren gezahlt haben. Bei den Gebühren zur Einleitung in den Schmutzwasserkanal liegt die Differenz bei rund 0,77 EUR pro Kubikmeter, also einem Viertel, sodass von einem Bagatellbetrag keine Rede sein kann. Die zu viel gezahlten Gebühren sind dementsprechend an die Bürgerinnen und Bürger zurückzuzahlen.

Nachhaltigkeit:

Mit dem Antrag werden folgende UN-Nachhaltigkeitsziele angestrebt und umgesetzt:

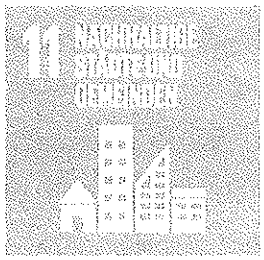

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Fraktionsgeschäftsführer

Martin Lucke, MdL
Ratsmitglied und
Sprecher im AIUSO

Anlage 5

Absender
SPD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0604/2023

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 31.10.2023

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2023 (eingegangen am 22.09.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen

Inhalt:

Mit Schreiben vom 22.09.2023 (eingegangen am 22.09.2023) beantragt die SPD-Fraktion eine Verlängerung der Stellvertretungsliste im Ausschuss für Mobilität und Verkehr.

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Personenbezogene Daten, zu denen der Verwaltung keine Zustimmungen für eine Veröffentlichung vorliegen, wurden durch die Verwaltung unkenntlich gemacht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion beantragt,

den 11. Sitz der auf Antrag der SPD-Fraktion gewählten Mitglieder des Ausschusses für Mobilität und Verkehr mit Herrn Jörg Keienburg (s.B.)

zu besetzen.

Stadt Bergisch Gladbach
9-14 - Ratsbüro
22. Sep. 2023

SPD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

Herrn Bürgermeister
Frank Stein
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Tel. 02202 - 14 22 20
Fax: 02202 – 14 22 52
spd-fraktion-gl@outlook.de
www. spd-gl.de

22.09.2023

Antrag für die nächste Sitzung des Rates am 31.10.2023

Besetzung in den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates zu setzen:

Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)
Bitte Jörg Keienburg (Sachkundiger Bürger) als stellvertretendes Ausschussmitglied eintragen.
Kontaktdaten: Am Kamelsbuckel 14, 51467 Bergisch Gladbach

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Waldschmidt
Vorsitzender